

**ZUR GESCHICHTE KLEINERER RELIGIÖS-ETHNISCHER GRUPPEN
IN ÖSTERREICH-UNGARN UND IN DEN NACHFOLGESTAATEN***

I. Armenier

In seiner geschichtlichen Erinnerung greift das armenische Volk tief ins Altertum zurück. Es weiß um schwere Leiden¹ und jeweils nur kurze Perioden der Selbständigkeit seiner Vorfahren und ist sich der Tatsache bewußt, daß es seine Identität anlässlich der Christianisierung fand und diese dank seines christlichen Glaubens auch in schwersten Zeiten bewahrte. Seit gut anderthalb Jahrtausenden besitzen die Armenier eine eigene Schrift, übersetzten Bibel, Gottesdienste und viele literarische Werke in ihre Sprache, schrieben ihre Geschichte nieder und brachten Dichter und Denker hervor. Das Altarmenische ihres frühen Schrifttums ist bis auf den heutigen Tag bei ihnen als Gottesdienstsprache in Gebrauch. Ihre Literatur riß nicht ab; bis in unsere Tage schreiben sie ihr gesprochenes Armenisch mit ihren alten Buchstaben und schufen weiterhin ein umfangreiches Schrifttum. Der Besitz einer ungebrochenen Kultur von solch ehrwürdigem Alter erfüllt sie mit Stolz, schließt sie zusammen und ergibt Kriterien, an denen sie erkennbar sind. Auch für jene Armenier, die sich im Lauf der Jahrhunderte sprachlich an ihre Gastländer assimilierten und deshalb die Literatur ihres Volkes nicht mehr verstehen, behielten die Kriterien Gültigkeit, denn durch ihr Verbleiben in einer armenischen Kirchengemeinde stellten die des Armenischen nicht mehr Mächtigen ihre Zustimmung zu den Traditionen ihres Volkes auch weiterhin unter Beweis.

Die Armenier sind weit zerstreut. Seit Jahrhunderten lebt ein Großteil von ihnen in der Fremde. Dort waren ihnen einerseits berufliche Schranken gesetzt; andererseits veranlaßten die Widerstände zu vermehrten Anstrengungen, und besonders beim Handel kamen ihnen der Kontakt mit ihren Volksgenossen in fernen Gegenden und die gemeinsame armenische Sprache zugute. In summa summarum erlangten die Armeniergemeinden der Diaspora, deren Seelenzahl in der Regel relativ klein war, wegen ihres Wohlstands Gewicht und Einfluß. Sie suchten die Integration ins wirtschaftliche und so-

ziale Leben der Gastländer und besaßen durchwegs die nötige Diskretion, um wegen ihres Armeniertums fast nie Fremdenhaß auf sich zu ziehen. Manche Armeniergemeinden florierten jahrhundertlang, von manchen war die Dauer kurz. Auch nach einem Aufenthalt über viele Generationen hinweg scheint den Diaspora-Armeniern das Gastland nie als neue Heimat ans Herz gewachsen zu sein, denn des öftern wurden Gemeinden, die lange Zeit geblüht hatten, nach politischen oder wirtschaftlichen Umbrüchen durch Abwanderung empfindlich geschwächt oder verschwanden sogar ganz.

Die Kraftquelle für ihre Selbstbehauptung in der Zerstreung war und blieb das Bekenntnis zum Christentum. Die volkskirchlichen Züge am armenischen Christentum, die deswegen die armenische Kirche stärker als manche andere christliche Kirche prägen, sollen aber vom außenstehenden Beobachter nicht überbewertet werden. Er darf nicht übersehen, daß die armenische Volkskirche immer wieder intensive geistliche Neubelebung erfuhr durch ihre Heiligen, durch ihre Klöster² und ebenso durch einen lebendigen Austausch mit anderen christlichen Kirchen, wie ihn gerade die armenische Kirche reichlich pflegte und dabei eine besondere Befähigung zur Synthese unter Beweis stellte.³

Beim Aufnehmen von außen kommender Anregungen durch die Armenier kam es in jüngerer Zeit zur Ausbildung gesonderter katholischer und protestantischer armenischer Kirchengemeinden. Doch weder die konfessionellen Grenzen zwischen orthodoxen, mit Rom unierten und protestantischen⁴ Armeniern, soferne deren Kirchen trotz unterschiedlicher Konfession armenische Kirchen blieben, noch die großen Entfernungen zwischen den Diasporagemeinden stellten das Bewußtsein der Armenier in Frage, daß sie zusammen ein einziges Volk darstellen. Dabei blieben aber die einzelnen Gemeinden eigenständig genug, um ihr soziales und kulturelles Leben, unbeschadet des gemeinsamen Armeniertums, in je eigenen Bahnen entfalten zu können. Allein in der Donaumonarchie müssen wir fünf Armeniergruppen unterscheiden. Von ihnen fand Österreich zwei als bodenständig vor, als es expandierte; drei wanderten ein. Jede der fünf Gruppen fand auf eine je eigene Weise ein ersprießliches Verhältnis zu den ethnisch wie politisch dominanten Gruppen im Land.⁵

Eine armenische Gemeinde mit einem Erzbischof an der Spitze bestand in Lemberg, als Österreich 1772 Galizien erwarb. Schon im Mittelalter waren die Armenier dorthin gekommen.⁶ Im 17. Jahrhundert schlossen sie eine Union mit den Katholiken.⁷ Unter Wahrung des Brauchtums der armenischen Kirche waren sie bis 1772 ein Erzbistum der herrschenden Kirche Polens und erlangten ab 1772 denselben Status in Österreich. Durch ein Diplom Kaiser Leopolds I. von 1692 waren in Österreich den Unierten die gleichen Rechte wie den lateinischen Katholiken zugesichert. Das Diplom war nicht wirkungslos geblieben, wurde aber nie voll eingelöst wegen vieler Rivalitäten zwischen den Bevölkerungsgruppen, unter denen in der Regel die Unierten die schwächeren waren und sich mit mancher Benachteiligung abfinden mußten.

Um 1850, zu der Zeit, zu der unser Forschungsvorhaben einsetzt, waren die Armenier Galiziens eine wohlhabende Gruppe. Ihr zugehörig war, wer sich soweit zum armenischen kirchlichen und kulturellen Erbe bekannte, daß er sich in den armenischen Kirchengemeinden geistlich beheimatet fühlte. Daß er auch die armenische Sprache beherrscht hätte, war damals für die Zugehörigkeit zur Armeniengemeinde Galiziens nicht mehr gefordert. Der Verlust der eigenen Sprache hatte bei den galizischen Armeniern schon im 17. Jahrhundert eingesetzt und war bereits 1772 fast der Normalfall gewesen. Der Klerus, den Erzbischof eingeschlossen, war armenischer Herkunft, in den Überlieferungen gut unterrichtet und deren Hüter; er beherrschte das Altarmenische, das Gottesdienstsprache blieb, und das Neuarmenische, für das überall in der armenischen Diaspora - zumindest in solchen Diasporagemeinden, in denen armenischer Sprachunterricht gefragt war - meist die Kleriker als Lehrer fungierten. Die Autonomie der armenischen Kolonie Galiziens war herkömmlicherweise groß. Daß die galizischen Armenier sich sprachlich den Polen assimilierten, geschah nicht unter Zwang. Damit sie Armenier blieben, war es nach ihrem eigenen Ermessen genug, sich im Familienverband ihres Armeniertums bewußt zu sein und es durch Zugehörigkeit zu ihrer Kirchengemeinde, jedoch nicht mehr durch eine eigene Sprache zum Ausdruck zu bringen.

In der katholischen Kirche gab es in der Mitte des 19. Jahrhunderts wenig Verständnis für das östliche Erbe der Unierten.⁸

Dieser Zustand, der bis zum Pontifikat Leos XIII. dauerte, bedeutete faktisch, wenngleich nicht rechtlich eine innerkirchliche Diskriminierung. Sie mag zusammen mit verschiedenen bürgerlichen Umständen der Bereitschaft der Armenier zu fortschreitender sozio-kultureller Assimilation an die Polen Vorschub geleistet haben. Aus den statistischen Angaben in den Schematismen der armenischen Erzdiözese Lemberg ergibt sich jedoch, daß die Assimilation im bürgerlichen Leben kein Schwinden des Bewußtseins von der Zugehörigkeit zum Armeniertum nach sich zog, denn die Zahl der Gläubigen, die sich zu den Kirchengemeinden der Erzdiözese bekannten, weist keine rückläufige Tendenz auf.⁹ Im österreichischen Konkordat von 1855 wird die armenische Erzdiözese nicht eigens erwähnt. Doch in Art. 26, der die wirtschaftliche Absicherung der Pfarren betrifft, wird die Sicherstellung auch der "katholischen Pfarrer des orientalischen Ritus" eigens gewährleistet.

Bei der rechtlichen Absicherung der Armenier als eigener religiöser Gruppe, die aber ethnisch mehr und mehr in den Polen aufging, blieb es nach dem 1. Weltkrieg. Das polnische Konkordat von 1925 führt die armenische Erzdiözese eigens an, legt aber in Art. 18 fest, daß in Polen kein unierter Bischof Sorge tragen darf für Gläubige aus seiner Herde, die sich - aus welchen Gründen auch immer - in Gebieten jenseits der Grenzen seines galizischen Sprengels aufhalten.¹⁰ Polnische Ängste vor einem ukrainischen Separatismus, nicht aber Animosität gegen die Armenier führten zu dieser Bestimmung.¹¹ Die Assimilationsbereitschaft der Armenier mag der Grund sein, weswegen nur die Ukrainer, nicht aber die Armenier über sie klagten.

Am Ende des von uns zu untersuchenden Zeitraums zerstreute der 2. Weltkrieg die Armenier Galiziens fast gänzlich.¹²

DIE ARMENIER IN DER BUKOWINA

Eine weitere armenische Kolonie fand Österreich auch vor, als es 1775 die Bukowina erwarb. Auch sie reicht ins Mittelalter zurück, denn in Handelsstädten östlich der Karpaten gab es bereits organisiertes armenisches Gemeindeleben, als sich das Moldauer Fürstentum formte. Das Einvernehmen der Armenier mit den Moldauer Fürsten war in der Regel gut. Ihre wohlhabende Kolonie war von den

Hospodaren mit Privilegien ausgestattet, als Kirchengemeinde anerkannt und zur öffentlichen Gottesdienstfeier berechtigt. Als Zentren für das Bewahren ihrer Überlieferungen und für die Ausbildung ihrer Elite besaß sie eigene Klöster. Geistlich-hierarchisch unterstand sie dem armenischen Patriarchen von Konstantinopel, stand also nicht wie die armenische Kolonie Galiziens in Union mit der katholischen Kirche. Als der Norden des Fürstentums Moldau zu Österreich kam und seither Bukowina heißt, war deshalb trotz der geographischen Nähe zu Lemberg kein Anschluß dieser Armenierkolonie an das Lemberger armenische Erzbistum möglich.¹³

Bei der Besetzung der Bukowina fanden die österreichischen Truppen "eine gregorianisch-armenische Kirchengemeinde von etwa 120 Familien mit dem Sitz in Suczawa vor,¹⁴ woselbst vier Kirchen mit zwei Priestern und eine Schule bestanden. Überdies war in Gurahumora eine armenische Kapelle. ... Im Hinblick auf das allgemeine Verbot der Verbindung der inländischen mit der ausländischen Geistlichkeit verfügte der Hofkriegsraths-Erlaß vom 7. Juli 1781 ... daß es `in Hinkunft in Ansehung der in der Bukowina sich aufhaltenden armenischen Familien, welche weder zur griechischen unierten und nicht unierten noch zur armenisch-katholischen Religion gehören, die bisher bei den Erzbischöfen in Anatolien gestandene Spiritual-Jurisdiction aufzuhören habe, wogegen denselben, da sie hierlands ohne ein geistliches Haupt und ohne die Mittel und Erfordernisse sind, die zur Ausübung ihrer Religion gehören, freistehen solle, sich jeweilig wegen der aus dem Auslande zum Behufe ihres Religionsexercitii zu beschaffenden Abhilfe bei der Districtsadministration zu melden.' Obwohl schon hiedurch der Verkehr mit dem Ausland gestattet wurde, kamen die Armenier 1782 um die ausdrückliche staatliche Anerkennung ein. Mit Dekret des Hofkriegsrathes vom 9. Februar 1782, Nr. 625, an das galizische Generalkommando wurde angeordnet, die Armeniergemeinde in Suczawa `mit der Versicherung bis zu der zu Stande gebrachten Einrichtung des Landes Geduld zu verweisen, daß derselben als einer handelnden Nation gewiß alle Vorteile zu verschaffen getrachtet werden wird'. Im Sommer des Jahres 1783 besuchte sodann Kaiser Josef II. Galizien und die Bukowina. Nach einem Besuch der armenischen Gemeinde in Suczawa ordnete er mit einem Allerhöchsten Handschreiben vom 19. Juli 1783 ... an: `Die armenische Gemeinde allhier, deren Got-

tesdienst Ich selbst beigewohnt habe, ist wenig ausgenommen, allen übrigen katholischen Armeniern gleich, es sind also alle weiteren Nachforschungen über ihre Religion einzustellen und sie bei ihrem Handel und Wandel ungestört zu belassen, auch ist zu trachten, noch mehrere derlei Leute herüber zu bringen' ... Zugleich wurde den Armeniern gestattet, sich einen Popen zu halten. Mit Hofdekret vom 23. August 1784 wurden dieser `eutychianisch-armenischen Gemeinde in Suczawa' zwei Priester bewilligt. Des weiteren verblieb die armenische Kirchengemeinde in Suczawa in der Folge im Besitze ihres Kirchenvermögens und der ihr gehörigen landtäflichen Güter Zamka und Mittoka, aus deren Ertragnissen die der Kirchengemeinde gehörigen Kirchen und Kapellen, die Schule, sowie die beiden Geistlichen und die Lehrer erhalten wurden. Neben dem Recht des öffentlichen Gottesdienstes hatte die Kirchengemeinde das Recht der staatlich anerkannten Matrikelführung inne. ... Irgendwelche staatliche Zuschüsse ... erhielten die Armenier in Suczawa nicht, sondern waren stets auf ihr eigenes Vermögen angewiesen."¹⁵ Die Kolonie wuchs recht bald wieder an. D. Dan gibt an: "Schon 1802 wuchs ihre Familienzahl auf 205 mit 965 Seelen. Im Jahre 1820 zählte man zu Suczawa 200 armenische Häuser, also kann ihre Familienzahl auf über 200 angenommen werden, im Jahre 1825 lebten in Suczawa 250, im Jahre 1857 schon 530 und heute (= 1890) circa 300 armenische Familien mit 1200 Seelen."¹⁶

1872 genehmigte die Bukowinaer Landesregierung ein neues Statut für die armenisch-orientalische Kultusgemeinde in Suczawa. In ihm wird der Wanderbewegungen der handlungstreibenden Gemeindemitglieder Rechnung getragen; alle in der gesamten Bukowina und in Galizien ansässigen Kultgenossen wurden eingepfarrt.¹⁷ Außerdem wurde bestimmt, daß die Kultgenossen, um zur Kirchengemeinde gehören zu können, auch österreichische Staatsbürger sein mußten. Dies sollte wenig später sehr wichtig werden. Die Gemeinde, welche die armenische Umgangssprache lebendig fortpflegte, unterhielt eine 1824 gegründete eigene Volksschule, in der "außer den in Volksschulen üblichen Gegenständen in armenischer Sprache auch noch von einem eigenen Lehrer die deutsche und rumänische Sprache unterrichtet und auch der armenische Kirchengesang gepflegt (wird)."¹⁸

Der 1. Weltkrieg bedeutete einen Einschnitt. Die Bukowina wurde russisch besetzt. Ein Teil der Armenier flüchtete nach Wien.

Auch Altargeräte und Bilder aus der Pfarrkirche von Suczawa brachten sie mit, was die heutige Wiener armenische Kirchengemeinde mit der alten Armenierschaft der Bukowina verknüpft. Jene Armenier, die in der Bukowina verblieben, wurden nach dem Krieg mit ihrer Wahlheimat dem Königreich Rumänien angeschlossen. Als Handeltreibende orientierten sie sich wegen der geänderten Wirtschaftsbedingungen nach Bukarest. Dort entstand ein neues kirchliches und kulturelles Zentrum für die Armenier Rumäniens. Die Gemeinde in Suczawa erlosch damit nicht spurlos, verlor aber ihre einstige Strahlkraft.¹⁹

DIE MECHITHARISTEN

1717 gründete Mechithar von Sebaste (1676-1749) auf der Laguneninsel San Lazzaro bei Venedig das Stammhaus eines Ordens für Mönche armenischer Abstammung, der nach ihm benannt ist.²⁰ Damals war es möglich, mit der römischen Kirche in Gemeinschaft zu treten, ohne darüber die Communio mit dem Katholikos aller Armenier zu verlieren. Mechithar verstand San Lazzaro als ein Kloster, das er mit dem Segen des Papstes für die gesamte armenische Kirche errichtete. Erst nach einer Doppelwahl in den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts, aus der getrennte Oberhäupter für die unierten und die orthodoxen Armenier hervorgingen, war diese Möglichkeit verschlossen. Seither sind die Mechitharisten ein Orden der mit Rom unierten armenischen Kirche.

1773 übersiedelte ein Teil der Patres wegen ordensinterner Spannungen in die österreichische Hafenstadt Triest. Die Regierung der Republik Venedig gab sich Mühe, die Rückkehr der Patres nach Venedig zu erwirken, denn sie befürchtete, daß deren Anwesenheit in der mit Venedig rivalisierenden Hafenstadt Triest dort eine Ansiedlung armenischer Kaufleute begünstige und Venedig, für dessen Wirtschaft und Handel die Armenier bedeutend waren, schädigen würde. Auch in Wien wurde dies erkannt, und mit großer Schnelligkeit antwortete der Wiener Hof auf das Ansuchen der Mechitharisten um Aufnahme in die österreichischen Erblände. 1775 erteilte Maria Theresia ein umfassendes Privilegium: "Die neue klösterliche Gemeinschaft ... erhielt ihren eigenen Konvent, Kirche und Schule, letztere nicht nur als Seminar für Ordensnachwuchs, sondern auch als weltliche Schule für die Angehörigen ihrer Nation (___ 6 und

13). Die Kongregation 'kann aufnehmen und unterhalten so viele Priester, Novizen, Kleriker und Laienbrüder', als für ihren Bedarf 'notwendig oder zweckmäßig' erscheint (_ 7). Betreffend die Missionstätigkeit, welche die Mechitharisten-Kongregation damals schon zu entfalten begonnen hatte, enthielt das Privileg die Bestimmung, daß die Missionäre als österreichische Untertanen wie in Triest so auch in allen Staaten anzusehen sind (_ 16); deshalb werden alle Mitglieder, 'die mit Wissen und Zustimmung der Congregation ins Ausland gehen oder sich dort ansiedeln', mit einem österreichischen Reisepaß ausgestattet (_ 17). Das Privileg erteilt das Recht, eine eigene Druckerei mit 'armenischen und lateinischen Lettern' zu errichten (_ 24), und kraft dieser damals überaus seltenen Bewilligung wurde die 'Cesarea Regia privilegiata Stamperia dei P. P. Armeni Mechitaristi in Trieste' eröffnet; die Erzeugnisse dieser Druckerei können öffentlich verkauft werden (_ 29). In kirchlicher Beziehung ist besonders hervorzuheben, daß die Erteilung des Pfarr-Rechtes nicht nur über die Armenier, sondern auch über die dem Orden nahestehenden Nationen mit orientalischem Ritus (__ 30-33, 52), wie die katholischen Griechen, Maroniten, gewährt wurde." ²¹

Die Triester Gemeinschaft konsolidierte sich rasch und war in Seelsorge, Buchdruck und Jugenderziehung erfolgreich. 1800 wurde einer der Patres von Pius VII. zum Titularerzbischof erhoben. Ihn wählte 1802 das Kapitel der Triester Mechitharisten zum ersten Generalabt. Ein eigener Zweig des Ordens in Österreich²² war damit definitiv begründet.

In napoleonischer Zeit, nach dem Frieden von Preßburg (1805), wurde den Triester Mechitharisten das Wohlwollen Maria Theresias zum Verhängnis. Als österreichische Untertanen konnten sie nicht länger in der Stadt bleiben; sie flüchteten 1810 nach Wien. Dort war es ihnen eine Hilfe, daß an ihrer Spitze ein katholischer Erzbischof stand, weil dies trotz aller Fremdheit der Patres und ihrer Kirchenbräuche den Brückenschlag zu den Wienern erleichterte.²³ Sie konnten 1811 ein aufgehobenes Kapuzinerkloster im jetzigen 8. Gemeindebezirk beziehen und bis heute dort bleiben. Sofort nahmen sie den Buchdruck wieder auf; in den Jahrzehnten, denen unsere Forschungsarbeit gilt, war ihre polyglotte Typographie für Wien von großem Belang. Zur Seelsorge sandten sie Patres zu den Arme-

niern in Österreich und im Orient; aber auch Wiener nahmen an ihren Gottesdiensten teil und betrachteten die Mechitharistenpatres als ihre Seelsorger.²⁴ Getreu dem Auftrag Mechithars blieben sie in der Jugenderziehung aktiv; von weither kamen junge Armenier in ihr Internat. Die Patres leisteten viel in wissenschaftlichen Forschungen zur Geschichte der armenischen Kirche, ihres geistlichen Erbes und ihrer Kultur und legten eine reichhaltige Bibliothek zu allen Fragen der Armenologie, sowie ein aufschlußreiches Armeniermuseum an. Dank ihrer seelsorglichen, erzieherischen, wissenschaftlichen und typographischen Arbeiten wurde das Wiener Mechitharistenkloster zu einem religiösen und kulturellen Zentrum des Weltarmeniertums und zu einem wichtigen Faktor im Wiener Geistesleben. Nicht zuletzt halfen sie mit, österreichisches Geistesgut weit über Österreichs Grenzen hinauszutragen, weil die in Wien ausgebildeten Patres an armenischen Schulen in vielen Ländern wirksam wurden. Daß Wien der kleinen, politisch hilflosen religiös-ethnischen Gemeinschaft der Mechitharisten Heimatrecht und Entfaltungsmöglichkeiten gab, brachte für Österreich reiche Zinsen.

DIE ARMENIER IN SIEBENBÜRGEN

In der unruhigen zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts verließ ein Teil der Moldauer Armenier ihr Gastland, die einen in Richtung Polen, die Mehrzahl über die Karpaten weg nach Siebenbürgen. Dies geschah nicht auf einmal; Nachrichten deuten auf öfteres Einwandern armenischer Familien nach Siebenbürgen hin. Für 1672 belegen Dokumente, daß Fürst Michael I. Apafi eine größere Zahl von ihnen aufnahm. So fanden Österreichs Truppen beim Einmarsch in Siebenbürgen Armenier vor, die jedoch Neuzuwanderer, noch ohne bodenständiges Gemeindeleben, waren. Sie siedelten sich an verschiedenen Orten an. Besonders Elisabethstadt, das heutige Dumbravveni, beherbergte eine größere Anzahl armenischer Familien. 1700 gestattete Kaiser Leopold I. den Armeniern, Armenopolis, das heutige Gherla, zu gründen.²⁵

Die Obsorge für das kirchliche Leben der Armenier Siebenbürgens fiel unter österreichischer Besatzung an den Lemberger armenischen Erzbischof; Papst Alexander VIII. ernannte 1690 einen der Lemberger Erzdiözese zuzurechnenden Bischof zum Apostolischen Vi-

kar für die Armenier Siebenbürgens.²⁶ So wuchsen diese in die unierte Kirche hinein, ehe die Aufspaltung zwischen orthodoxen und unierten Armeniern um die Mitte des 18. Jahrhunderts definitiv wurde.²⁷ Da die lateinischen Katholiken Siebenbürgens seit 1566 ohne Bischof waren und auch unter Österreich erst 1716 wieder einen eigenen Bischof erhielten, übte zunächst der armenische Apostolische Vikar auch für sie bischöfliche Funktionen aus. Nach seinem Tod zog die wiedererrichtete lateinische Diözese von Alba Julia die Jurisdiktion über die armenischen Katholiken an sich.²⁸ Dies geschah in jener Zeit, in der gewisse Kreise bestrebt waren, die lateinischen Katholiken Siebenbürgens, die ungarischer Muttersprache waren, mit den unierten Rumänen und Armeniern zu einer gemeinsamen Nation, die in Siebenbürgen die größte gewesen wäre, zu verschmelzen. Bezüglich der Rumänen scheiterte dieser Plan auf Assimilation von oben gänzlich.²⁹ Auch die Armenier erreichten, daß Kaiser Karl VI. 1737 die Foundation für ein eigenes Bistum in Siebenbürgen gab.³⁰ Doch der kleinen armenischen Minderheit gegenüber war aber der Widerstand der lateinischen Diözese zu groß; das armenische Bistum konnte trotz einschlägiger Bemühungen des Lemberger Erzbischofs³¹ nicht errichtet werden. Nur die Pfarrseelsorge konnte der Lemberger Erzbischof für die Armenier Siebenbürgens sicherstellen, und mit den Pfarreien waren Kristallisationszentren gegeben, die den Fortbestand des Armeniertums sicherten. Als später die Mechitharisten in Wien ansässig waren, konnten auch sie ihr Wirken auf die Armenier Siebenbürgens ausdehnen und für die kleine wohlhabende Armenierschaft Siebenbürgens durch seelsorgliche Hilfe, durch ihr Ansehen und durch Schulen zur Stütze werden.³²

So waren nach 1850, in der Zeit, auf die sich unsere Untersuchung bezieht, in den Siedlungen der Armenier Siebenbürgens armenisches Gottesdienstleben und ein eigenes kulturelles Leben sichergestellt, auch wenn die Armenier Siebenbürgens keine autonome kirchliche Körperschaft hatten ausbilden können wie die Armenier Galiziens oder der Bukowina. Um die Jahrhundertwende meldet die Statistik für Siebenbürgen etwa 12.000 Armenier.³³ Bei ihnen war in bürgerlicher Hinsicht ein ähnlicher Assimilationsprozeß an die Ungarn in Gang, wie wir für Galizien einen solchen an die Polen zu verzeichnen hatten; auch sie hielten zu diesem Zeitpunkt noch entschieden an ihrem kirchlichen Erbe fest.³⁴ Gemeinsam mit der Kir-

chengemeinde konnte die Großfamilie, in der mehrere Generationen zusammenlebten, die Tradition hüten. Durch mündliche Weitergabe des kulturellen Erbes im häuslichen Bereich leistete sie nicht zuletzt dank des Einflusses, den in ihr die Großeltern auf die Jugend hatten, bis ins 19. Jahrhundert die Formung der jüngeren Generation zu Menschen, die sich als Armenier fühlten, obgleich sie fast in allem den Ungarn glichen. Der Umstand, daß mit der Zeit das moderne Leben die Großfamilien seltener machte und die mündliche Weitergabe von Wissen im Familienverband die ehemalige Bedeutung für das Bildungswesen verlor, die Bildung der jungen Menschen fast ausschließlich auf öffentliche Schulen übergang und Wissensvermittlung ohne schriftliche Unterlagen immer seltener wurde, begann den Fortbestand der kulturellen Traditionen kleiner, zerstreut lebender Minderheiten, die kein voll ausgebautes Schulwesen haben können, zu bedrohen. Bei mehr und mehr Mitgliedern der Armenierkolonie hielt nur noch ihr Verhaftetbleiben im kirchlichen Brauchtum das Bewußtsein wach, daß sie Armenier waren. Solange sie sich regelmäßig am armenischen Gottesdienst beteiligten, erwuchs ihnen daraus noch immer ein zumindest umrißhaftes Wissen von den Sternstunden der armenischen Vergangenheit und von den schweren Zeiten, in denen ihre Vorväter unter erheblichem Einsatz das ethnisch-religiöse Erbe wahrten. Läßt jedoch Säkularisierung das Interesse am Gottesdienstbesuch sinken oder bringt die Mobilität der Industriegesellschaft für bestimmte Gemeindemitglieder Wohnsitze weitab von ihren armenischen Gotteshäusern mit sich, sodaß sie diese nur mehr ausnahmsweise aufsuchen können, gerät auch die letzte Stütze ihres Sonderguts ins Wanken. Da die Armenier Siebenbürgens mit der katholischen Kirche uniert und damit berechtigt waren, in jedem katholischen Gotteshaus voll am gottesdienstlichen und sakramentalen Leben teilzunehmen, konnten sich bei ihnen überdies auch die eifrigen Kirchgänger leichter mit der Behinderung ihrer Teilnahme am armenischen Gottesdienstleben abfinden als etwa die nichtkatholischen Armenier der Bukowina, die nur in ihren eigenen Gotteshäusern mit vollem Recht uneingeschränkt Anteil nehmen durften. Nachlassender Widerstand gegen die Assimilierung war die Folge.

Die Assimilierung an die Siebenbürgener Ungarn setzte sich nach dem 1. Weltkrieg fort; als Kirchengemeinde wurde die Arme-

nierschaft aber sogar institutionell gefördert. Art. 2 des rumänischen Konkordats von 1929 erwähnt unter den katholischen Hierarchen Rumäniens ein geistliches Oberhaupt für die katholischen Armenier mit Sitz in Gherla. Dort wurde 1930 für sie eine Apostolische Administratur errichtet, an deren Spitze ein Mechitharist aus Wien berufen wurde. Die Ausbildung einer autonomen kirchlichen Körperschaft, die im 18. Jahrhundert vergeblich erstrebt worden war, ist damit gelungen. Nach römischen Angaben umfaßte die Administratur am Vorabend des 2. Weltkriegs 36.000 Gläubige, 3 Priester an der Kathedrale, 5 Pfarren, die sämtlich besetzt waren, 3 Seminaristen und 8 kleinere Kapellen.³⁵

DIE ARMENIER IN WIEN

In Wien³⁶ gab es in der 2. Hälfte des 17. Jahrhunderts eine Anzahl einflußreicher Armenier. 1767 ergab eine Zählung der türkischen Untertanen in Wien 21 armenische Familien. Doch etwa 50 Jahre später findet sich in Wien keine Spur mehr von jener Armenierschaft. Erst die Mitte des 19. Jahrhunderts kennt wieder einen nennenswerten Zuzug von Armeniern nach Wien. Soweit sie der unierten Kirche zugehörten, konnten sie bei den Mechitharisten in religiöser und ethnischer Hinsicht Betreuung und Stütze finden.

Keine Seelsorger und keine Gemeinde fanden hingegen jene Armenier vor, die der Armenischen Apostolischen Kirche zugehörten. Zu ihren Gunsten wandte sich im Frühjahr 1877 "über Intervention des armenischen Patriarchen Nerses von Konstantinopel die türkische Regierung durch ihren Wiener Botschafter Aleco Pascha an das Ministerium des Äußeren mit dem Ersuchen, den Bau einer armenischen Kirche in Wien zu unterstützen und zu genehmigen; der Patriarch stellte die Designation eines eigenen Geistlichen in Aussicht. ... Auf Grund der angestellten Erhebungen stellte sich der damalige Minister für Cultus und Unterricht Stremayr im Erlaß vom 18. Juli 1878 ... auf den Standpunkt, daß schon mit dem Hofkriegsraths-Dekret vom 7. Juli 1781 die staatliche Anerkennung ausgesprochen erscheint ... Stremayr hielt ausdrücklich fest, daß auch ohne Nennung der Armenier im Toleranzpatent diese Konfession `bereits zur Zeit der josephinischen Gesetzgebung staatlich anerkannt war' und daß diese `staatliche Anerkennung niemals in Zwei-

fel gezogen wurde', wie dies aus Aktenvorgängen aus den Jahren 1850 und 1872 hervorging. Hieraus folgerte Stremayr, daß der Bildung einer armenischen Kultusgemeinde in Wien 'keine förmliche staatliche Anerkennung mehr vorauszugehen' brauche, 'vielmehr wird, falls von in Wien ansässigen Bekennern dieser Confession die Bitte um Bewilligung der Constituierung als Kultusgemeinde gestellt werden sollte, lediglich eine Verhandlung nach Analogie des Gesetzes vom 20. Mai 1874 ... durchzuführen sein'. Trotz dieser positiven Äußerung gegenüber dem türkischen Botschafter wurde die Konstituierung einer armenischen Kirchengemeinde in Wien nicht beantragt."³⁷ Offenbar hatten 1878 noch zu wenig Armenier in Wien Wurzeln geschlagen, um schon die Gründung einer Kirchengemeinde betreiben zu können.

Von Zeit zu Zeit kam ein Priester aus Suczawa, um seine Wiener Glaubensbrüder zu betreuen. Dies geht aus einem Antrag um Konstituierung einer selbständigen Kultusgemeinde oder wenigstens einer Filiale der Suczawaer Gemeinde mit Sitz in Wien hervor, den 19 Wiener Armenier 18 Jahre später, im Dezember 1896, bei der Wiener Statthalterei einbrachten. Der Antrag blieb ohne Erfolg. Denn für eine selbständige Wiener Kirchengemeinde die Genehmigung zu erteilen, erschien den Behörden nicht angebracht, weil es damals nur rund 100 Armenier in Wien gab und daher die finanzielle Basis für die Gemeinde nicht ausreichend erschien. Statt einer gesonderten Gemeinde in Wien nur eine Filiale der Gemeinde von Suczawa zu errichten, war hingegen rechtlich nicht möglich, denn die Gemeinde von Suczawa wollte nicht nur keine finanzielle Verpflichtung für eine Wiener Filiale übernehmen, sondern verweigerte auch die Zustimmung zur Änderung ihrer Statuten. Die Statuten beschränkten jedoch, wie oben hervorgehoben, die Gemeinde auf Galizien und die Bukowina und erlaubten die Mitgliedschaft nur für österreichische Staatsangehörige. Die Mehrzahl der Wiener Armenier aber waren Ausländer und daher ausgeschlossen.³⁸

Daß die Staatsangehörigkeit dem Zugehören zu einer Kirchengemeinde im Wege steht, mag erstaunen, wird aber sicher verständlicher, wenn man den Unterschied bedenkt, der bezüglich des Verhältnisses von Staat und Kirche im Osmanenreich, woher die meisten Wiener Armenier kamen, und im Habsburgerreich bestand. Nur Moslems konnten im islamischen Staat Vollbürger sein, und Christen wie Ju-

den waren unter Führung durch ihre Geistlichkeit nur "Schutzbefohlene"; als solche bildeten sie aber etwas wie einen "Staat im Staate". So hatte sich bei den Christen des Osmanenreiches in Jahrhunderten ein Bewußtsein gebildet, das die Modernisierungsversuche des osmanischen Staats in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und das dabei erfolgte schrittweise Zurückdrängen der klassischen islamischen Staatsauffassung überdauerte; diesem Bewußtsein zufolge stellten die Kirchen auf der Grundlage ihrer religiös-ethnischen Überlieferungen für die Öffentlichkeit und im politischen Leben irgendwie eine nationalkirchliche Größe dar. Armenier aus dem osmanischen Reich hegten daher andere Erwartungen bezüglich der Funktion einer Kirchengemeinde als die österreichischen Armenier aus der Bukowina, und letztere, die keine Einwände hatten, daß ihr Priester den geistlichen Bedürfnissen der Armenier mit türkischer Staatsbürgerschaft entgegenkam, widersetzten sich einer Satzungsänderung, die jenen auch Mitgliedschaft und Mitbestimmungsrecht in der Kirchengemeinde eröffnet hätte. Aber gerade jenen mußte, als sie in Wien zahlreicher wurden, aufgrund ihres Herkommens an einer kirchlichen Organisation gelegen sein, denn sie waren daran gewöhnt, auch ihre bürgerlichen Anliegen vermittels kirchlicher Gremien zu vertreten. Als Nation in Erscheinung treten zu wollen, war für sie gleichbedeutend mit dem Wunsch auf eine eigene kirchliche Organisation. In den Jahren nach dem ergebnislosen Vorstoß vom Dezember 1896 "hat sich die armenische Kolonie in Wien sowohl im nationalkirchlichen Bewußtsein als auch in finanzieller Hinsicht wesentlich gefestigt. Diese Armenier wollten unbedingt ihr eigenes Gotteshaus haben. So sind im Dezember 1912 ca. 50 Personen unter der Führung des Priesters Aristakes Fesslian aus Suczawa zusammengekommen und haben ... eine Hauskapelle errichtet. ... Der Priester hat nicht nur moralische Unterstützung geleistet, sondern auch viele Kirchenutensilien aus Suczawa mitgebracht, die bis heute in Verwendung bleiben. Nach der Abreise oder dem Ableben des Hw. Fesslian sind ein paar Geistliche aus Armenien gekommen, weil inzwischen die Diözesen von Osteuropa direkt unter die Jurisdiktion des Katholikos von Etchmiadzin gestellt wurden. ... Aus Rumänien kam im Jahre 1928 der Priester Jeghiche Utudjian nach Wien, ... Er betreute die Gemeinde 30 Jahre hindurch in seelsorgerischer Hinsicht und darüber hinaus wurde er auch ein Bewah-

rer des armenischen Volkstums."³⁹ In seiner Amtszeit, die über das Ende der von uns zu erforschenden Periode hinausreichte, wurden in Wien die armenischen religiös-ethnischen Überlieferungen vortrefflich gewahrt, und die Armenisch-apostolische Kirchengemeinde Wien, die sich nach dem 1. Weltkrieg bildete und nach Auffassung österreichischer Behörden "als Fortsetzerin der Suczawaer Gemeinde aufzufassen ist,"⁴⁰ sah sich 1964 in der Lage, mit dem Bau eines schönen Gotteshauses zu beginnen.

II. Lipowaner

Als die Bukowina an Österreich fiel, gab es dort russische Altgläubige,⁴¹ die man Lipowaner nannte.⁴² Sie sind "von Ursprung Moskowiter aus Moskau und den Nachbargubernien und waren zu verschiedenen Zeiten von dort nach der Moldau und Bessarabien gekommen, von wo sie allmählich in die Bukowina einwanderten."⁴³ Dort bildeten sie sowohl ethnisch als auch religiös eine Minderheit und waren in zwei Richtungen, in priester-treue und priesterlose Altgläubige, gespalten. Die priester-treuen Altgläubigen besaßen zahlenmäßig das Übergewicht; beide Gruppen bestanden die ganze Zeit über nebeneinander.⁴⁴

Der Altgläubigenkenner P. Johannes Chrysostomus OSB zeichnet die Altgläubigenbewegung wie folgt: "Ihre Trennung von der offiziellen russischen Kirche vollzog sich nicht mit einem Male. Der Widerstand gegen die liturgischen Reformen des damaligen Patriarchen Nikon (1652-1658) begann schon gleich nach ihrer Anordnung. Der Grund dazu war ein tiefes Mißtrauen, das damals unter den streng orthodoxen Russen gegen alles herrschte, was nicht russisch war. Das Erlebnis der Katastrophe der sog. 'Zeiten der Wirren' (1605-1613), die den russischen Staat zu ruinieren drohte, verstärkte diese fremdenfeindliche Haltung bis zu einer apokalyptischen Stimmung, die sich damals vieler bemächtigte und von manchen frommen, gern gelesenen Büchern noch genährt wurde. Die Überzeugung, daß nur die russische Orthodoxie die wirklich einwandfreie Orthodoxie sei, daß die Griechen seit dem Konzil von Florenz und seit ihrer Unterwerfung unter die Macht der Nichtchristen (also seit 1453) nicht mehr ihren Glauben rein erhalten konnten, war in Rußland weit verbreitet. Ebenso fest stand aber auch die Überzeu-

gung, daß der reine Glaube, der eine unbedingte, unablässige Voraussetzung für das Seelenheil sei, nur dann wirklich bewahrt bleiben könne, wenn alle Riten und Bräuche in Übereinstimmung mit den Vätern vollzogen würden. Eine besondere Bedeutung maß man dem Kreuzzeichen bei. Eine Veränderung galt als völlig unzulässig, weil man glaubte, daß es samt der Art des Fingerzusammenlegens von den Aposteln überliefert sei, diese aber wiederum darüber von Christus selbst belehrt worden seien. In diesem Sinne war das Kreuzzeichen in der damals üblichen Form, nämlich mit zwei Fingern, von der Synode zu Moskau im Jahre 1551 geboten und eingeschärft worden. Als nun Patriarch Nikon im Frühjahr 1653 die Abänderung der Fingerzusammenlegung beim Kreuzzeichen verlangte, nämlich das damals bei den Griechen schon übliche Dreifingerkreuzzeichen in Rußland verpflichtend einführte, war die Erschütterung der konservativen altrussischen Partei groß. `Wir waren zusammengekommen und wurden nachdenklich; man merkte: es wollte Winter werden. Das Herz war kalt geworden, die Beine fingen an zu zittern', schrieb der später berühmt gewordene Führer der Altgläubigen, Protopop Avvakum. Die Altgläubigen glaubten, in dieser Anordnung, der später mehrere andere folgten, den Geist des Antichristen zu verspüren und entschlossen sich zum Martyrium: `Es ist die Zeit des Leidens gekommen, unaufhörlich müßt ihr leiden', - hört zur gleichen Zeit ein anderer führender Altgläubiger die Stimme der Ikone. Das blutige Martyrium der Altgläubigen, die sich hartnäckig weigerten, sich der liturgischen Reform zu beugen, dauerte Jahrzehnte. Erst unter Peter dem Großen erhielten sie die legale Existenzmöglichkeit, aber immer noch als eine unterdrückte Minderheit. Das große Moskauer Konzil im Jahre 1667, an dem auch die orientalischen Patriarchen teilnahmen, bekräftigte den Standpunkt des inzwischen abgesetzten Patriarchen Nikon und schleuderte das Anathem gegen die Altgläubigen. Seitdem stand der Fluch des Konzils und der Rauch der Scheiterhaufen, auf denen die Altgläubigen entweder wie Avvakum und seine Gefährten verbrannt wurden, oder sich selbst aus Angst vor der Zwangsbekehrung in Massen verbrannten, wie ein dunkler Schatten über den Beziehungen zwischen der Orthodoxie und den Altgläubigen und verfinsterte sie lange Zeit."⁴⁵

Wir haben in den Altgläubigen überhaupt und somit auch in den Lipowanern der Bukowina eine Gruppe vor uns, die ganzheitlich ih-

ren gesamten Lebensstil als religiöses Erbe verstand. Aus ihrem Glauben heraus und um ihres Glaubens willen hielten sie an der Lebensweise ihrer Väter fest. In Erinnerung an die Treue zu den für unverbrüchlich gehaltenen Traditionen, mit der die Gründergeneration durchs Martyrium gegangen war, blieben die nachfolgenden Generationen lieber eine unterdrückte Minderheit, als daß sie von den alten heiligen Büchern und Riten aus der Zeit vor Nikon abgerückt wären. Die Treue der Altgläubigen zu den althergebrachten Bräuchen anders denn als unmittelbare Auswirkung ihrer von kritisch-historischem Denken gänzlich unberührten Religiosität zu interpretieren, hieße ihre Grundanliegen verkennen.

Um dem Druck der russischen Regierung zu entgehen, waren Gruppen von Altgläubigen ins Fürstentum Moldau ausgewichen, hatten dabei aber die Verbindung zu ihren Glaubensbrüdern in Rußland beibehalten. Als Österreich die Herrschaft über die Bukowina antrat und dort Altgläubige vorfand, hielt man sie zunächst für orthodoxe Russen, wie aus einem Schreiben Josefs II. vom Juni 1783 hervorgeht. In ihm wird verfügt: "Rücksicht verdienen die hierlands befindlichen sogenannten Lipowaner, welche ... russische Bauern sind, die sich hier niedergelassen haben; ihre Religion ist die wahre schismatische und will man nur darin einen Unterschied finden, daß sie ihren Gottesdienst illyrisch, wie in Rußland, und nicht in walachischer Sprache halten wollen. Außerdem sind sie solche fleißige und arbeitsame Leute, welche man durch jene, so sich in der Moldau von dieser Nation noch befinden, zu vermehren trachten muß und aus dieser Ursache ist ihnen auch ein Pope von ihrer Nation zu gestatten oder ihnen einer aus Slavonien, wo die illyrische Sprache am meisten in der Übung ist, zu verschaffen."⁴⁶ Offenbar war der Kaiser der Meinung, daß ihre ethnische Herkunft der einzige Grund sei, weswegen sie mit dem orthodoxen Bischof der Bukowina, der Rumäne war und rumänisch zelebrierte, nicht in Verbindung standen. So ordnete er fürs erste ihre Unterstellung unter den orthodoxen Metropoliten von Karlowitz an.

Doch bald darauf erwiesen in der Moldau ansässige Lipowaner dem Kaiser einen Dienst, indem sie einen hochgestellten Österreicher aus türkischer Gefangenschaft retteten. Der Gerettete vermittelte im Oktober 1783 Abgesandten der Lipowaner eine kaiserliche Audienz, bei der Joseph II. seinen Irrtum erkannte, den Lipowanern

volle Religionsfreiheit sowie Befreiung vom Militärdienst zusicherte und die Einwanderung weiterer Angehöriger ihrer Gruppe in die Bukowina erlaubte.⁴⁷ Ihre Anerkennung als eigene religiös-ethnische Gruppe war erreicht.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, zu der Zeit also, in der unsere gemeinsame Forschungsarbeit einsetzt, hatten die Lipowaner der Bukowina internationale Bedeutung erlangt. Zar Nikolaj I. (1825-55) hatte in seinen ersten Regierungsjahren die Altgläubigen durch Maßnahmen treffen wollen, die den Übertritt von Priestern aus der Staatskirche zu ihnen unterbanden. Da die priestertreuen Altgläubigen ohne Bischof waren und nur Priester haben konnten, wenn solche zu ihnen übertraten, war der Fortbestand ihres Gemeindelebens bedroht. So beschlossen sie, den Versuch zu machen, sich eine eigene Hierarchie zu errichten, um selbst Priester weihen zu können. Als Stützpunkt dafür wählte man Belaja Krinica in der Bukowina, wo die Lipowaner ein zwar illegal gegründetes, von den Behörden jedoch toleriertes Kloster besaßen. Dieses wurde zur Residenz für einen altgläubigen Bischof ausersehen, denn der altgläubige Mönch Pavel Velikodvorskij, den die priestertreuen Altgläubigen Rußlands mit der Bischofssuche beauftragt hatten, hoffte, daß das josephinische Privileg von 1783 mit der Garantie voller Religionsfreiheit für die Lipowaner die Zustimmung der kaiserlichen Regierung zur Errichtung eines Bischofssitzes in Belaja Krinica einbringen werde. "Er sandte (1840) im Namen der ganzen Gemeinde an das Kreisamt in Czernowitz ein Bittgesuch, einen Bischof für die Altgläubigen aus dem Ausland holen zu dürfen und ihn in Belaja Krinica auf Kosten der Lipowanergemeinde residieren zu lassen. Das Kreisamt zeigte sich in dieser Sache sehr wohlwollend und unterstützte das Gesuch. ... (Doch bei der Gouvernementsverwaltung) in Lemberg stieß das Projekt auf Ablehnung. Die dortigen Beamten betrachteten die Existenz des Klosters in Belaja Krinica als illegal, da es ohne ausdrückliche amtliche Genehmigung gegründet worden war. Sie konsultierten auch den zuständigen orthodoxen Bischof Evgenij Hackmann, der eine ungünstige Beurteilung der Altgläubigengemeinde vorlegte. Pavel wandte sich wieder an das wohlgesinnte Kreisamt. Dort riet man ihm, die ganze Angelegenheit in Wien vorzutragen. 1843 begab sich Pavel nach Wien. ... (Es folgten) Audienzen beim Kaiser Ferdinand, beim Thronfolger Erzherzog Franz-Karl und beim

Onkel des Kaisers, Erzherzog Ludwig ... (auch bei) Innenminister Graf Kolowrat. Alle diese hochgestellten Personen empfingen sie sehr freundlich, und es wurde ihre Angelegenheit durch ein kaiserliches Dekret günstig entschieden. Auch erhielten sie in Wien die für sie so notwendigen Reisepässe. Das kaiserliche Dekret vom 6. September 1844 in der Angelegenheit der Altgläubigen lautet: 'Es wird allergnädigst gestattet, aus dem Ausland einen Geistlichen zu holen, nämlich einen Oberhirten, das heißt einen Bischof, damit er die Möglichkeit hat, den in Belaja Krinica vorhandenen Lipowanermönchen höhere Weihen zu erteilen; auch hat er seinen Nachfolger einzusetzen, der ebenfalls Priester weihen soll, aber auch für sich einen Nachfolger zu wählen und zu weihen. Seine Majestät geruht allergnädigst, das Weiterbestehen des seit längerer Zeit in Belaja Krinica sich befindenden Klosters zu bestätigen'. Die Audienz beim Kaiser fand am 1. Juli 1843 statt. Das Dekret erschien mehr als ein Jahr danach. Vermutlich hat man trotz der wohlwollenden Haltung die Angelegenheit gründlich überprüft."⁴⁸

Das Interesse der hochgestellten Persönlichkeiten und das gründliche Überprüfen werden verständlich, wenn man bedenkt, daß nicht allein die von Joseph II. zugesicherte Religionsfreiheit für die Lipowaner der Bukowina in Frage stand, sondern daß auch die priestertreuen Altgläubigengemeinden Rußlands mitbetroffen waren. Es war vorherzusehen, daß diese künftig ebenso nach Österreich Ausschau halten würden, um von dorthier geweihte Kleriker zu erhalten, wie zum Verdruß der österreichischen Behörden die orthodoxe serbische Metropole von Karlowitz bisher nach Rußland blickte. Der Zar würde zu spüren bekommen, daß in Angelegenheiten der Orthodoxie auch Österreich Trümpfe besitzt, wenn es den Widerstand der Altgläubigen gegen die Staatskirche ebenso stützt, wie Rußland schon seit langem den Widerstand der Orthodoxen Österreichs gegen die Union mit der katholischen Staatskirche in Österreich be- stärkte.

Im Oktober 1846 war von den Lipowanern durchgeführt, was ihnen 1844 erlaubt worden war. Ein griechischer Metropolit namens Ambrosius war von Pavel Vilkodvorskij von Konstantinopel nach Belaja Krinica geholt und dort von den Altgläubigen in ihre Gemeinschaft aufgenommen worden. Im Winter 1846/47 erteilte er die ersten Weihen, die es je in der Altgläubigenbewegung gab. Auch rus-

sische Untertanen wurden geweiht. Die russische Regierung protestierte alsbald energisch in Wien, und Ambrosius mußte auf russischen Druck verbannt werden.

Beinahe hätte die russische Intervention zum Untergang des Klosters in Belaja Krinica geführt. Im Februar 1848 verfügte Kaiser Ferdinand, es zu schließen, weil sich bei einer Untersuchung ergeben hatte, daß dort wirklich russische Untertanen lebten und geweiht worden waren. Doch ehe die Verfügung ausgeführt war, erhielt Österreich die konstitutionelle Verfassung, die allen Religionsgesellschaften freie Religionsausübung gewährte; so wurde das Kloster gerettet. Da aber Ambrosius nicht nach Belaja Krinica zurückkehren durfte, übernahm dort ein gewisser Kirill, den Ambrosius zum Bischof geweiht hatte, die Führung. Er nahm den Titel "Erzbischof von Belaja Krinica und Metropolit aller altgläubigen Christen" an und fühlte sich nicht nur für die Lipowaner in Österreich verantwortlich, sondern auch für die priester-treuen Altgläubigen der Moldau, der Dobrudscha und Rußlands.

Für die Altgläubigen Rußlands war nach Joh. Chrysostomus der Lipowanerbischofssitz Belaja Krinica "ein Zentrum, das der ganzen Bewegung mehr Kraft und Schwung verleihen konnte und vor allem das Aussterben der altgläubigen Priester effektiv verhinderte. Natürlich konnten auch die von den altgläubigen Hierarchen in Belaja Krinica geweihten Geistlichen sich im Rußland Nikolajs I. nicht frei bewegen. Aber trotzdem kamen schon bald einige Bischöfe nach Rußland, die dann dort geheim zahlreiche Priester weihten. Nach dem Tode Nikolajs I. (1855) jedoch durften sie sich wesentlich freier entfalten und wirken, ohne ständig vor Verfolgungen zu bangen."⁴⁹ Was die Hilfe aus Österreich in der kritischen Zeit unter Nikolaus I. für die Altgläubigen und folglich auch für die Innenpolitik des Zarenreichs bedeutete, mag man ermessen, wenn man Statistiken vom Ende des 19. Jahrhunderts beachtet: "Nach der Volkszählung des Jahres 1897 bekannten sich in Rußland 2,173.000 Menschen zu den verschiedenen Richtungen der Altgläubigen. Man muß aber annehmen, daß ihre Zahl in Wirklichkeit wesentlich größer war, da vor dem Ukas des 17. April 1905⁵⁰ viele Menschen ihre Anhänglichkeit an den 'alten Glauben' nicht ohne weiteres bei der Volkszählung bekunden wollten. ... Die stärkste Gruppe unter den Altgläubigen war seit ihrer Entstehung stets diejenige der Anhänger der Hierarchie von Belaja Krinica. Sie umfaßte um die erwähnte

Zeit zwei Drittel aller Altgläubigen."⁵¹

Nach dem Krimkrieg, im Jahre 1858, als in Österreich wieder Absolutismus herrschte, ergriffen die österreichischen Behörden die Initiative, um bei den Lipowanern "die Verhältnisse zu regulieren". Eine Anzeige war eingegangen, "daß sich im Kloster fremdländische Mönche und allerlei Landstreicher herumtreiben, daß in Belaja Krinica ohne Vorwissen und Bewilligung der Regierung ein Nonnenkloster errichtet wurde, daß sich die Lipowaner gegen die Anlegung und Führung von Matrikelbüchern, gegen Eidesablegung, die Kuhpockenimpfung der Kinder und ärztliche Hilfe sträuben."⁵² Für Österreich bedeutete die Aktivität des Zentrums von Belaja Krinica einerseits die Gefahr fortdauernder internationaler Verwicklungen, und andererseits kamen die Altgläubigen wegen ihres altrussischen Lebensstils mit der österreichischen Verwaltung in Konflikt. Wegen dieses Lebensstils, der ihnen als konstitutiver Bestandteil ihrer geistlich-religiösen Identität galt, waren sie schon mit dem Zarenreich in Konflikt gekommen, als dieses seine Isolation zunächst durch eine Öffnung zu den Griechen in der Zeit Nikons, unter Peter I. durch eine noch weitergehende Öffnung zu Westeuropa durchbrach. Erst recht mußte es zum Konflikt mit Österreich kommen. Denn zwei Welten stießen aufeinander; dem neuzeitlichen europäischen Staat, der seine Ordnungsnormen in allen Provinzen durchzusetzen und die entsprechenden Pflichten überall und von allen Staatsangehörigen einzufordern bemüht war, widersetzte sich eine kleine Minderheit, die jenes Bildungsgefüge entschieden verwarf, welches überhaupt erst zwischen "religiös" und "profan" zu unterscheiden befähigt. Ihr herkömmliches Bildungswesen, zu dessen Pflege die Lipowaner ihre Klöster hatten und das sie für christlich hielten, lehrte sie eine Lebensform, die ganz vom Glauben bestimmt war und den gesamten Alltag prägte. Das profane Bildungswesen, welches lehrte, daß man in "bürgerlichen Belangen" den staatlichen Anweisungen folgen dürfe, weil dies die "geistlichen Belange" nicht beeinträchtige, war ihnen zuwider. Dan schreibt: "Die Masse des Lipowaner Volkes will von einer modernen höheren Schulbildung nichts wissen, im Bewußtsein, daß jede höhere Bildung ihre religiösen Anschauungen über den Haufen werfen müsse ... Hingegen kann fast jeder Lipowaner, Mann oder Weib, jung oder alt, seine rituellen altrussischen Bücher lesen. Nicht selten kann man in den

Städten Lipowaner oder Lipowanerinnen hinter ihrem Obsttisch ein religiöses Buch lesen sehen." ⁵³

Trotz der Gegnerschaft der Altgläubigen zur Moderne, die aus ihrer überkommenen Erziehung erfloß und die ausdrückliche Verwerfung aller Neuerungen zur Folge hatte, kam es bei ihnen, bedingt durch die kulturelle Entwicklung in ihrer Umwelt, dennoch zu mancherlei Wandlung in der Lebensweise. Dies ist keine Inkonsequenz, weil nicht alles, was in den Augen des außenstehenden Beobachters einen Wandel in den Gepflogenheiten darstellt, von den Angehörigen einer geschlossenen Gruppe als der überlieferten Lebensart abträglich empfunden wird. Um dies zu verstehen, ist zu bedenken, daß es so etwas wie eine "Minikultur" gibt: irgendwelche Ursachen, und seien es dem Außenstehenden nebensächlich oder kaum wahrnehmbar erscheinende Kleinigkeiten, können es ausmachen, daß ein bestimmtes Phänomen von den Insidern als zur eigenen religiösen Kultur gehörig bzw. ihr widersprechend erachtet wird; andere, dem außenstehenden Betrachter schwerwiegend erscheinende Wandlungen werden im Unterschied dazu unter Umständen von den Mitgliedern der Gruppe ohne weiteres mitvollzogen. Die "Schmerzgrenze" zwischen dem Mitvollziehbaren und dem nicht mehr Mitvollziehbaren kann nicht gefunden werden, indem man lediglich in vermeintlich sachlicher Objektivität die Gewichtigkeit der fraglichen Änderungen berücksichtigt; nur das Identitätsbewußtsein der unmittelbar Betroffenen vermag die Antwort zu geben. Entsprechend schwer ist es, die betreffende Gruppe ohne Maßnahmen, die "minderheitsfeindlich" erscheinen, mit der Mehrheit zusammenzubinden bzw. umgekehrt die Mehrheit zur Rücksichtnahme in Punkten zu bewegen, die ihr "willkürlich" erscheinen.

Als 1858 die erwähnten Untersuchungen der Behörden anliefen, wandte sich die Lipowanergemeinde an Kaiser Franz Joseph I., be-rief sich auf die von Joseph II. zugesicherte Religionsfreiheit und schrieb: "... wir leben in vollkommener Hoffnung, daß auch gegenwärtig unser Recht unangetastet bleiben wird, da wir zu dessen Aufhebung nicht den geringsten Anlaß gegeben haben. Jetzt aber will man unsere ganze Existenz in Frage stellen und man beginnt, den Grundstein unserer Religion zu erschüttern. Aber wir Altgläubige verharren mit unerschütterlicher Beständigkeit bei unseren seit Jahrhunderten geheiligten Sitten und den festen Gebräuchen, und jede Neuerung, die sich uns als ein unser Gewissen kränkendes

Hindernis fühlbar macht, wird für uns eine unveränderliche Unmöglichkeit; unsere Confession hat, wie jede andere, ihre gleichförmige kirchliche Seite, sie ist aber bei uns volkstümlich, denn unsere Religion ist mit dem Volke so verschmolzen, daß dieses in Wirklichkeit ein kirchliches ist, folglich bleibt dasjenige, das mit unserer Religion nicht in Harmonie ist, auch mit unserem weltlichen Leben in Disharmonie. ... Zuerst wollen wir auf das hohe ofterwähnte Privilegium vom 9. Oktober 1783 hinweisen, welches ... auch den Kindeskindern unserer Vorfahren eine vollkommen freie Religionsausübung gewährleistet. Aber unsere vollkommen freie Religionsausübung verbietet etwas Neues, mit den alten Traditionen der hl. Väter nicht im Einklange Stehendes anzunehmen. Aus diesem Grunde wird auch keiner unserer Priester zustimmen, Neuerungen, wie die Matrikelführung, die unsere altgläubige Kirche gemäß der väterlichen Tradition seit alters her niemals im Gebrauch gehabt, anzunehmen. ... Gegen die Kuhpockenimpfung haben wir den größten Widerwillen, denn unsere religiösen Grundsätze verbieten ausdrücklich jede Blutmischung mit tierischen Stoffen. Die Ordnungsliebe, Reinlichkeit, das häufige und strenge Fasten halten von uns die Krankheiten ferne und wir haben zwischen unseren 2.000 Religionsgenossen kein Beispiel, daß jemand an Blattern gestorben wäre. Ebenso nehmen wir keinerlei Ärzte an, denn einesteils halten wir die Krankheiten für von oben bestimmte, zeitliche Heimsuchungen, andernteils schreiben wir die Heilung der Krankheiten nicht menschlicher Kunst zu, sondern demjenigen, dessen unaussprechlicher Name uns von der schwersten Krankheit der Ursünde erlöst hat und dessen unerforschte Ratschläge unsere Trauer und unsere ganze Freude leitet. Ebensowenig erlauben es die Kanones unserer Kirche, einen Eid abzulegen. ... Daher sind im allgemeinen alle politischen oder polizeilichen Institutionen und Anordnungen, von denen wir bis jetzt verschont waren, weil dieselben für unser Seelenheil unnötig und mit unserer kirchlichen Tradition nicht im Einklange stehen, für uns nutzlos und überflüssig. ... Ebendasselbe Allerhöchste Patent vom 9. Oktober 1783 befreit uns von jeder militärischen Last und Einquartierung und dieses hat man uns aus dem Grunde gestattet, weil wir bekanntlich gemäß unserer Religion gegen niemanden die Waffen ergreifen dürfen, sondern in Frieden und Eintracht leben müssen ..."⁵⁴ Des weiteren handelt das Schreiben

von den notwendigen Weihen und vom klösterlichen Leben in Belaja Krinica und bittet um die Zurücknahme einschlägiger einschränkender Bestimmungen der Verwaltung.

Auf das, was man in Wien von den aufgeworfenen Problemen als religiöse Anliegen anerkannte, ging man 1859 ein. Klösterliches Leben wurde erlaubt und Weihen wurden ermöglicht. Dabei wurde aber eingeschärft, Weihen nur für die Bedürfnisse der Lipowaner Österreichs vorzunehmen und keine Ausländer als Mönche oder Nonnen zuzulassen. In den anderen Punkten, die man als bürgerliche Angelegenheiten einstufte, war man zu keinen Zugeständnissen bereit. "Hart wurden daher die Lipowaner durch das neue allgemeine Wehrgesetz vom 5. Dezember 1868 getroffen und schon im Frühling des Jahres 1869 manifestierte sich ihr Widerwille gegen den Militärdienst; von den 400 conscribierten wehrpflichtigen Lipowanern wurden nur zwei abgefangene auf den Assentplatz geführt, der Rest aber entfloh. Am 15. Juli 1869 protestierten sie gegen die Anwendung des Wehrgesetzes an das Landesverteidigungs-Ministerium und richteten später, als sie abschlägig beschieden wurden, eine Beschwerde an den Kaiser, worauf ihnen mittels Allerhöchster EntschlieÙung vom 31. August 1869 zwar keine gänzliche Befreiung von der Wehrpflicht, wohl aber eine Erleichterung in der Ausübung derselben in der Art zugestanden wurde, daß sie während ihrer Dienstzeit nur in den Militäranstalten und nicht im offenen Felde verwendet werden sollten. Mit diesem Zugeständnis nicht zufrieden, wandten sie sich am 5. Mai 1870 mit einer Petition an den Reichsrat, welcher ... einerseits das Privilegium derselben für erloschen erklärte, andererseits die Petition derselben der hohen Regierung mit der Aufforderung zu übergeben beschloÙ: den militärpflichtigen Bewohnern dieser Gemeinden ... auch weiterhin ... alle jene Rücksichten zuzuwenden, welche geeignet sind, die religiösen Gefühle der Lipowaner zu schonen und die obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen zu fördern."⁵⁵ Die "obwaltenden volkswirtschaftlichen Interessen"⁵⁶ dürften der Hauptgrund gewesen sein, weswegen die österreichischen Behörden mit den Lipowanern zurecht kamen, ohne daß diesen von Amts wegen das Recht eingeräumt worden wäre, so zu sein, wie sie nun einmal waren.

In Rumänien, an das die Bukowina nach dem 1. Weltkrieg kam und bis zum Ende der von uns zu studierenden Periode verblieb, be-

saßen die Lipowaner Glaubensbrüder. Deren kirchliches Leben war in der Moldau schon vor dem Zusammenschluß der Donaufürstentümer zum gemeinsamen Staat Rumänien legitimiert worden. Auch amtierte für sie in Ismail seit der 2. Hälfte des 19. Jahrhunderts ein Bischof, dessen Weihe sich wie die der altgläubigen Bischöfe Rußlands von der in Belaja Krinica errichteten Hierarchie herleitete. Aber auch in Rumänien, einem nach Westeuropa orientierten Staat, gab es von Anfang an Schwierigkeiten mit der Lipowanermentalität, wie eine 1871 erschienene Arbeit des rumänischen Bischofs Melchisedec (S«tefanescu) bezeugt: "Die Lipowanerfrage war den Rumänen völlig fremd; niemand nahm sich die Mühe, sie von Grund auf zu studieren und sie mit rein rumänischen Augen zu betrachten. Als die Umstände aber die Frage aufwarfen und eine rumänische Antwort notwendig wurde, hatten unsere Staatsmänner darüber äußerst vage und ungenaue Vorstellungen. Die einen nahmen die Angelegenheit nur vom politischen Standpunkt aus in Betracht: Sie sahen in den Lipowanern Opfer ausländischer Intrigen bzw. Schützlinge politischer Intrigen; die anderen gingen die Lipowanerfrage vom Standpunkt ihrer kosmopolitischen und humanitären Ideen her an und sahen letztlich in den Lipowanern nur eine Gelegenheit, die Freiheiten herauszukehren, die dem rumänischen Staat im Pariser Vertrag zuerkannt wurden. Niemand war in der Lage, in dieser Frage als Rumäne und für Rumänien zu urteilen und zu handeln. Begünstigt durch die Hilflosigkeit der rumänischen Intelligenz, konnten sich daher die Lipowaner mit Bauernschläue, wie sie Menschen, welche im Verborgenen arbeiten, nicht abgeht, in Rumänien fast unkontrolliert wie ein Staat im Staat konstituieren, indem sie sich aller Rechte bedienten, die den Rumänen zuerkannt wurden, und sich allen Verpflichtungen und Vorschriften entzogen, die ihnen mit ihrem religiösen Sektierertum nicht vereinbar erschienen. Durch die Pariser Konvention von 1858 über die Neuordnung Rumäniens, die allen Einwohnern, gleich welchen christlichen Bekenntnisses, politische Rechte zuerkannte, waren die Lipowaner auf einmal den Rumänen in jeder Hinsicht gleichgestellt. Sie bedienten sich zwar der Rechte, fuhren aber fort, sich den meisten Pflichten der Verfassung und der Zivilisation zu entziehen, z.B. der Rekrutierung, vor der sie wie die Juden flohen; der Schule, die ihr Aberglaube verabscheute; der Kinderimpfung, die sie das Siegel des Antichrists nannten; den

Personenstandsregistern ..."⁵⁷ Weder die rechtliche noch die faktische Lage der Bukowinaer Lipowaner änderte sich nach dem 1. Weltkrieg wesentlich.

III. Unierte mit ungarischer Muttersprache

Daß im Norden der Theißebene mit Rom unierte östliche Christen lebten, die Ungarisch zur Muttersprache hatten, als der von uns zu untersuchende Zeitraum begann, ist unumstritten. Ebenfalls unumstritten ist, daß dort die byzantinische Kirchentradition seit der Christianisierung kontinuierlich gepflegt wurde. In die bisweilen emotional geführte Diskussion, ob eine solche Kontinuität unter Ungarn bestand, oder ob die Vorfahren aller heutigen ungarischen Orientalen Slawen bzw. Rumänen waren, die magyarisiert wurden,⁵⁸ wollen wir nicht eintreten. Die Vorfahren eines Teils der heutigen unierten Ungarn konvertierten vom Calvinismus zur katholischen Kirche östlicher Tradition; von ihnen steht fest, daß sie vor diesem Übertritt kein Slawisch oder Rumänisch sprachen, sondern Ungarn waren und also den Gottesdiensten nur folgen konnten, wenn diese ungarisch gefeiert wurden. Ob aber auch deren Vorfahren von jeher Ungarn waren oder ob sie, bzw. ein Teil von ihnen, das Ungarische annahmen, als sie Kalviner wurden,⁵⁹ ist wiederum offen. Ab der Mitte des 18. Jahrhunderts lassen sich Konversionen von Protestanten zur unierten Kirche nachweisen; aus derselben Zeit haben wir bereits liturgische Texte in ungarischer Sprache.⁶⁰ Was immer gegen Ende des 19. Jahrhunderts wegen der ungarischen Gottesdienstsprache geschehen sein mag, die Anfänge des Verwendens dieser Sprache in Gotteshäusern der Unierten hatte seelsorgliche Gründe. Gläubigen, die diese und keine andere Sprache kannten, wollte man den Gebetsschatz ihrer Kirche zugänglich machen.

Um die Mitte des 19. Jahrhunderts, am Anfang des Zeitraums für unsere Studien, nahm unter den Ungarn die nationale Idee ihren Aufschwung. Die einflußreichen Kreise besannen sich wieder ihrer vernachlässigten Muttersprache und wollten ihr im Land neuerdings Geltung verschaffen. Zu diesem Zeitpunkt befand sich die religiös-ethnische Gruppe der ungarischen Unierten in einer eigenartigen Lage. Sie gehörte zur herrschenden Kirche Österreichs, aber man hielt damals die Riten der Unierten für nicht ganz gleichwertig mit dem lateinischen Ritus. Rechtlich gesehen ging dies eigentlich

nicht an, aber tatsächlich verhielt man sich kirchlich wie staatlich zu den Unierten wie zu Katholiken von minderer Art.⁶¹ Überdies waren diese Unierten, die Ungarn waren, was immer ihre Vorfahren einst auch gewesen sein mögen, und deren Ungarntum ihnen selbst und auch den nationalen Führern der Magyaren außer Zweifel stand, obgleich in Ungarn lebend, in ihrer Kirche eine ethnische Minderheit. Denn die Diözesen, denen sie angehörten, waren slawisch bzw. rumänisch, und slawisch bzw. rumänisch war auch deren höherer Klerus. Bis zum Vorabend der von uns zu studierenden Periode waren die Unierten mit ungarischer Muttersprache in ihrer Kirche eine ethnische Minderheit ohne großes Gewicht und ohne bedeutende Führerpersönlichkeiten. Einfache Geistliche zelebrierten für sie die Gottesdienste teilweise oder ganz in ihrer Sprache. Darüber hinaus hatten sie keine besonderen Rechte besessen. Sie hatten bislang auch keine beansprucht. Daß sich dies beim Neuaufbruch des Magyarentums nach der Revolution von 1848 änderte, ist verständlich.

Als 1867 der Ausgleich zwischen Österreich und Ungarn erreicht war, verlangten die Unierten ungarischer Sprache für sich alsbald eine eigene kirchliche Obrigkeit. "Am 16. April 1868 versammelte sich in Hajdudorog, einem großen Marktflecken nordwestlich von Debreczen, dessen Einwohner fast alle zum katholisch-orientalischen Ritus gehörten, ein Kongreß, bei dem etwa 50 Pfarreien vertreten waren, um ein Komitee von Priestern und Laien zu wählen. Diese sollten alle notwendigen Schritte bei Hof, bei der königlichen Kanzlei, beim Primas von Ungarn und beim Reichstag tun, um die Errichtung einer von den benachbarten rumänischen und ruthenischen Bistümern unabhängigen Eparchie oder Diözese zu erreichen. ...Tatsächlich errichtete mit 17. September 1873 ein königliches Dekret in Hajdudorog ein bischöfliches Vikariat für die 'griechisch-katholischen Ungarn' nach der in der österreichisch-ungarischen Monarchie gebräuchlichen Bezeichnung; Bischof Stefan Pankovics von Munkács ging an die Ernennung des ersten Generalvikars."⁶² Auch setzte man eine Kommission ein zur Revision der vorliegenden ungarischen Übersetzungen liturgischer Texte. Die Kommission arbeitete schnell und gut. 23 Jahre lang, bis 1896, schien alles friedlich zu verlaufen.

Dann beschwor ein feierlicher Gottesdienst, den der bischöfliche Vikar von Hajdudorog anlässlich der Tausendjahrfeier Ungarns

in Budapest ganz auf ungarisch feierte, Verwicklungen herauf. Dabei trat zutage, daß gegen Ende des 19. Jahrhunderts nicht mehr allein das geistliche Verlangen der Gläubigen ungarischer Sprache ausschlaggebend war, die Glaubensbotschaft in ihrer Muttersprache hören und in dieser Sprache auch beten zu können. Auch die damaligen kultur- und sozialpolitischen Bestrebungen, in allen Ländern der Stefanskrone das Ungarntum auf Kosten der anderen Volksgruppen zu stärken, waren am Wirken. Die Gefahr zog herauf, daß mehr erstrebt werde als nur für die ehemals nicht dominante religiös-ethnische Gruppe der unierten Ungarn das Daseinsrecht und die Seelsorge in der ihnen verständlichen Sprache abzusichern. Es gab Kreise, welche die Frage der ethnisch-religiösen Autonomie der ungarischen Unierten zu verwenden suchten, um der Magyarisierung auch der Unierten mit ruthenischer oder rumänischer Muttersprache in jenen Diözesen Vorschub zu leisten, in denen die ungarischen Unierten bisher die Minderheit darstellten. Mußten wir für die Mitte des 19. Jahrhunderts auf das überraschende Faktum verweisen, daß Ungarn in Ungarn eine Minderheit waren in Diözesen unter ruthenischer bzw. rumänischer Führung, so beobachteten wir am Ende des Jahrhunderts, daß dieselbe Minderheit zu einem Instrument werden sollte, um jene Volksgruppen ethnisch zu dominieren, unter deren Vormundschaft sie einst selbst das religiöse Leben führte. Koro-levskij führt aus: "Die Leibeigenschaft war in Ungarn erst 1848 aufgehoben worden, und manche Magnaten - alle Ungarn - besaßen ungeheure ländliche Besitzungen, von denen die eine oder andere bis zu 100.000 Hektar und darüber erreichte. Es gab keinen Mittelstand zwischen der ungarischen Aristokratie, die nicht im Ort ansässig war, und dem Volk; ... Die einzige Aristokratie dieses Volkes war der Klerus, und zwar ein in der größten Mehrheit verheirateter Klerus. Nun geschah folgendes: die intelligentesten der Priesterkinder wünschten, sich über ihren Stand zu erheben, studierten in den ungarischen Gymnasien und Lyzeen, um wenn möglich auf die Universität von Budapest zu gelangen und in der Folge den kirchlichen Stand oder einen freien Beruf zu ergreifen. Abgeschliffen durch den Aufenthalt in der Stadt, magyarisiert durch ihre ganze Erziehung, kamen sie natürlich dazu, den Bereich, aus dem sie gekommen waren, zu verachten, sie sprachen nur mehr ungarisch und werteten sich als Ungarn.⁶³ ... Diese magyarisierten Priester predigten

freiwillig nur mehr ungarisch und sahen, dem orientalischen Ritus sehr verbunden, in der Verwendung der Liturgie in dieser Sprache das Mittel, zugleich ihren ererbten Bestrebungen wie auch ihrer sprachlichen und politischen Vorliebe genugzutun. Die gebildeten Laien taten dasselbe. Das einfache noch nicht magyarisierte Volk widerstand mit aller Kraft, unterstützt von einer großen Zahl mehr patriotischer Priester, aber es blieb ohnmächtig."⁶⁴

Völlige Magyarisierung in den zweisprachigen (ungarisch-ruthenischen bzw. ungarisch-rumänischen) Distrikten war den einen das Ziel, den anderen der Schrecken. Bei lateinischen ungarischen Bischöfen und in Rom kam das Bedenken hinzu, daß vielleicht auch die ungarischen Lateiner die ungarische Liturgiesprache erstreben würden, wenn sie den Unierten gestattet wäre. Weil aber der Gedanke, dem sich das 2. Vat. Konzil in den sechziger Jahren des 20. Jahrhunderts öffnen sollte, daß man die römische Liturgie nicht mehr einheitlich auf Latein, sondern in Volkssprachen feiern könne, der katholischen Hierarchie um die Jahrhundertwende noch undenkbar erschien, verbot Rom den Unierten, weiter auf ungarisch zu zelebrieren.

Die Parteigänger des Ungarischen und die Regierung machten Vorhaltungen, daß die Unierten zur orthodoxen oder zur kalvinischen Kirche überträten, wenn man die Gottesdienste nicht weiter in ihrer Sprache feierte. Ohne Erfolg. Man wählte daher ein anderes Vorgehen. Bislang hatte man sich bemüht, zuerst in möglichst vielen, auch in bisher ruthenischen oder rumänischen Pfarreien die Zelebration in ungarischer Sprache zur vollendeten Tatsache werden zu lassen; die Frage eines eigenen Bistums für die ungarischen Pfarreien wollte man hinterher aufrollen, wenn sie zahlreicher waren. Als nun ein Verbot der ungarischen Gottesdienstsprache vorlag, fuhr man zwar fort, ungarisch zu zelebrieren, verlangte aber nun unverzüglich nach einem Bistum für die "Ungarn des griechischen Ritus", wie man in Österreich-Ungarn zu sagen pflegte; die Sprachenfrage hoffte man hinterher in Ordnung zu bringen.

Die Bezeichnung "Ungarn des griechischen Ritus" bedarf einer Erläuterung. Alten Gepflogenheiten folgend, nannte die österreichische Amtssprache jene Christen "Griechen", die das nämliche kirchliche Leben pflegten wie die Kirche von Konstantinopel. Die Muttersprache war für diese Namensgebung unerheblich; auch eine

nichtgriechische Gottesdienstsprache stand der Bezeichnung "Griechen" nicht im Weg. So hießen die unierten Christen byzantinischer Tradition in der österreichischen Verwaltungssprache Griechisch-Unierte, obwohl es in Österreich-Ungarn unter ihnen überhaupt keine Gläubigen mit griechischer Muttersprache gab. Die Orthodoxen wurden zunächst "griechisch-nichtuniert", später "griechisch-orientalisch" genannt. Mit der Zeit begann man, der Bezeichnung "griechisch-uniert" bzw. "griechisch-orientalisch" noch die Volkszugehörigkeit der Gläubigen beizufügen.

Als man in Rom dem Drängen auf ein eigenes Bistum für die "Ungarn des griechischen Ritus" nachgab und diesen 1912 ein Bistum Hajdudorog zubilligte, mißverstand man die Bezeichnung wirklich oder vielleicht auch aus diplomatischen Gründen. Weil die ungarischen Gläubigen das Kirchenslawische und das Rumänische nicht wünschten, ordnete man an, daß diese Diözese in der "Muttersprache der griechischen Kirche", auf griechisch, zelebrieren solle. Der Magyarisierung vermittels der Gottesdienste wäre durch diese Regelung ein Riegel vorgeschoben gewesen. In einer kurzen Übergangszeit sollte der Klerus die griechische Sprache erlernen. Doch dies war eine Forderung, für die es überhaupt keine Chance auf Verwirklichung gab.

Die Grenzen der neuen Diözese wurden ganz nach den Vorstellungen jener Kreise gezogen, die das Ungarntum zu fördern bestrebt waren. Das bisherige Vikariat Hajdudorog hatte etwa 50 Pfarren umfaßt, in denen das Ungarische tatsächlich bei (fast) allen Gläubigen gebräuchlich war. Zur neuen Diözese aber sollten 162 Pfarren gehören, die von ruthenischen und rumänischen Diözesen abgetrennt wurden; die Mehrzahl von ihnen war zweisprachig, und in nicht wenigen Pfarren stand einer nur kleinen ungarischen Minderheit eine erdrückende anderssprachige Mehrheit gegenüber. Da keinerlei Aussicht bestand, daß das Griechische je durchgesetzt würde, vielmehr das Ungarische bestimmt die Sprache der Diözese werden mußte, hatte die ungarische Regierung durch Förderung der Neugründung dieser Diözese einen beträchtlichen Beitrag zu ihrer Magyarisierungspolitik geleistet.⁶⁵

Die Politik hatte die ungarischen Unierten dazu gebracht, aus einer Minderheit, die für ihr Daseinsrecht eintrat, zu einer Bedrohung für andere Minderheiten zu werden. Die Politik verhinderte

auch, daß sie in der Tat Dominanz ausübten. Denn als nach dem 2. Weltkrieg Ungarn beschnitten wurde, "kehrte die Diözese Hajdudorog in die Grenzen des alten bischöflichen Vikariats, die sie nie hätte überschreiten sollen, zurück ... Der Heilige Stuhl selbst erkannte, daß die Einführung des Griechischen unmöglich war; das Slawische verstand niemand mehr, weder die Priester noch das Volk. Es dennoch einzuführen, hieße das ohnedies schon schwer geprüfte Ungarn verletzen und käme einer Aufforderung gleich, zum Calvinismus überzugehen."⁶⁶

So war nach dem 1. Weltkrieg erreicht, was von den Unierten mit ungarischer Muttersprache in der Mitte des 19. Jahrhunderts erstrebt wurde, was aber ein paar Jahrzehnte lang zu fragwürdigen Machenschaften hätte mißbraucht werden sollen. Damit hörten die Unierten mit ungarischer Muttersprache aber auch auf, zu den von uns zu studierenden Gruppen zu zählen. Ethnisch sind sie seither im ungarischen Nationalstaat integriert; kirchlich waren sie eine autonome Diözese mit gottesdienstlichem Leben in der eigenen Sprache und mit höherem Klerus aus den eigenen Reihen geworden, und die Benachteiligung der Unierten gegenüber den Lateinern, von der oben die Rede war, ist mit den Pontifikaten Leos XIII. und Pius XI. zu Ende gegangen. Im Ungarn der Jahre 1920-1940 kann man, so man will, die ungarischen Unierten lediglich wegen ihres Ritus als Minderheitsgruppe betrachten. Doch ihre Diözese,⁶⁷ war mit den Diözesen der ungarischen lateinischen Katholiken gleichberechtigt. Die Probleme, denen unser Interesse gilt, waren behoben.

* Beitrag zu den Arbeiten der Sektion II (Kirchengeschichte) des von der European Science Foundation, Straßburg, veranlaßten Studienprojekts "Non-dominant Ethnic Groups and Governments in Europe 1850-1940".

1 Im Grenzgebiet siedelnd, waren die Armenier die Opfer, als Römerkaiser und Sassanidenherrscher miteinander im Krieg lagen, und ihre Heimat war jedesmal wieder Kriegsschauplatz, wenn Völker aus dem Osten gegen Byzanz vordrangen, bzw. wenn Byzanz nach dem Osten ausgreifen konnte. Nur unter schweren Opfern verteidigten sie ihre ethnische und religiöse Identität gegen Perser, Araber, Byzantiner, Seldschuken, Mongolen und Osmanen (vgl. J. Mécérian, *Histoire et institutions de l'Eglise Arménienne*, Beyrouth 1965) bis schließlich unter den Jungtürken an ihnen das erste Genozid des 20. Jahrhunderts verbrochen wurde: J. Mécérian, *Le génocide du peuple arménienne*, Beyrouth 1965. Vgl. auch unsern Beitrag: Die

armenische Kirchengeschichte - eine Geschichte unter dem lebenspendenden Kreuz, in: *Pro Oriente, Veritati in caritate. Der Beitrag des Kard. König zum Ökumenismus*, Innsbruck 1981, S. 197-203.

² Vgl. G. Amadouni, *Armeno Monachesimo*, in: *Dizionario degli istituti di perfezione*, I, 879-899.

³ Vgl. unsern Beitrag in Anm 1; zum wechselseitigen Befruchten der christlichen Kirchen trotz Schismen und Anathemata in nahezu allen Jahrhunderten vgl. auch Suttner, *Wege und Abwege wechselseitigen Gebens und Nehmens zwischen Kirchen des Ostens und Westens nach dem Abbruch der Communio*, in: *Ostkirchliche Studien* 36(1987)123-153.

⁴ Gemeinden protestantischer Armenier gab es weder in der Donaumonarchie noch in den Nachfolgestaaten; unsere Untersuchung hat sich also nur mit Orthodoxen und Unierten zu befassen.

⁵ Zu den Armeniern in der Donaumonarchie vgl. auch *Die Habsburgermonarchie 1848-1948*, Bd. III: *Die Völker des Reiches*, Wien 1980, S. 950-955; Bd. IV: *Die Konfessionen*, Wien 1985, S. 479-488.

⁶ Ein kurzer Durchblick durch die Geschichte der Armenier Polens in deutscher Sprache liegt vor in dem Beitrag von B. Antoniewicz, *Die Armenier*, in: *Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild*, Band Galizien, Wien 1898, S. 440 ff. Vgl. auch F. Macler, *Rapport sur une mission scientifique en Galicie et en Bukovine* (Juli/August 1925), in: *Revue des Etudes Arméniennes* 7(1927)11-177.

⁷ Vgl. G. Petrowicz, *La Chiesa Armena in Polonia (1350-1624)*, Rom 1971; ders., *L'unione degli Armeni di Polonia con la Santa Sede (1626-1686)*, Roma 1950; E. Przekop, *350 Jahre der Union der polnischen Armenier mit der katholischen Kirche*, in: *Der Christliche Osten* 35(1980)81-84.

⁸ Vgl. De Vries, *Rom und die Patriarchate des Ostens*, Freiburg 1963.

⁹ Uns standen zur Verfügung: *Catalogus universi cleri Archidioecesis Leopoliensis ritus armeno-catholici pro A.D. 1856*; *Catalogus ... ineunte anno 1885*; *Schematismus Archidioecesis ... pro A.D. 1925*; *Schematismus ... pro A.D. 1932*. Für 1856 werden für 9 Pfarreien und 1 Kaplanei der Erzdiözese insgesamt 4.669 Gläubige angegeben, für 1885 bei gleichbleibender Zahl der Seelsorgsstellen insgesamt 4.774 Gläubige. Für 1925 werden für jene Seelsorgsstellen, die seit Kriegsende zu Polen gehörten, insgesamt 3.609 Gläubige angegeben, für ein eigenes Vikariat Bukowina im Königreich Rumänien 1.374 Gläubige. Im Schematismus von 1932 scheint gemäß den Erfordernissen des rumänischen Konkordats von 1929 das Vikariat Bukowina nicht mehr auf, auch werden die statistischen Angaben nicht mehr für jede Seelsorgestelle eigens gegeben, sondern, S. 34 heißt es global: "numerus fidelium ritus armeno-catholici in Polonia refert circa 5.200". Aus: *Sacra Congregazione Orientale, Statistica con cenni storici*, Roma 1932, S. 86, ergibt sich, daß in dieser Zahl die Gläubigen des sonst im Schematismus nicht mehr aufgeführten Vikariats Bukowina eingerechnet sind. (Hinsichtlich

der Ausdehnung der Lemberger Erzdiözese in die Bukowina vgl. den nachfolgenden Abschnitt, hinsichtlich der Auswirkungen des rumänischen Konkordats auf die katholischen Armenier den Abschnitt über Siebenbürgen.) Die rückläufige Tendenz der Zahlenangaben für die Armenier von W. Bihl, in: Die Habsburgermonarchie III, 953, dürfte sich auf die fortschreitende Assimilation im bürgerlichen Leben beziehen.

¹⁰ "Les ecclésiastiques et les fidèles de tous les Rites, se trouvant hors de leur diocèses, seront soumis à L'Ordinaire local selon les règles du Droit Canon."

¹¹ 11) Vgl. E. Przekop, Der griechisch-katholische (unierte) Ritus im polnischen Konkordat vom Jahr 1925, in: Ostkirchliche Studien 28(1979)145-167.

¹² Sacra Congregazione per le Chiese Orientali, Oriente Cattolico, Cenni storici e statistiche, Roma 1974, S. 436: "Finora si sono potuti riorganizzare due centri pastorali con chiesa a Krakow e Gliwice, sotto la giurisdizione dei vescovi locali latini."

¹³ Im letzten Drittel des 18. Jahrhunderts war dies eine Folge der eingetretenen Verhärtung der Konfessionsgrenzen. Vor den vierziger Jahren des 18. Jahrhunderts war es noch anders gewesen, wie sich unten, bei den Ausführungen über die Mechitharisten und über die Armenier in Siebenbürgen ergeben wird.

¹⁴ Diese geringe Seelenzahl einer Gemeinde, die Jahrhunderte hindurch Lebenskraft bewiesen hatte, mag erstaunen. Nachrichten, von denen unten die Rede sein wird, daß die Armenier vor über einem Jahrhundert aus der Gegend von Suczawa auszuwandern begonnen hatten, machen die Sachlage begreiflich.

¹⁵ Aus dem "Vortrag des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst im Ministerrat betreffend die Anerkennung der Anhänger der Armenisch-apostolischen Kirche als Religionsgesellschaft" in: Österr. Archiv f. Kirchenrecht 24(1973) S. 55f.

¹⁶ D. Dan, Die orientalischen Armenier in der Bukowina (= Die Völkerschaften der Bukowina, II), Czernowitz 1890, S. 25. Einige Jahre später, in einem Beitrag über die Armenier in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Bukowina, Wien, 1899, S. 320, schreibt Dan, daß ihre Zahl auf 600 Seelen zusammengeschmolzen sei.

¹⁷ Umgekehrt dehnte sich unter österreichischer Verwaltung auch die unierte Lemberger Erzdiözese in die Bukowina aus. Die aus Galizien eingesiedelten katholischen Armenier bauten sich 1870-75 in Czernowitz ein Gotteshaus; vgl. Dan, Die orientalischen Armenier, S. 26-28. Die Gläubigenzahl dieser aus sprachlich und sozio-kulturell weithin polonisierten Armeniern bestehenden Gemeinde gibt Dan im Beitrag von 1899 mit 900 an.

¹⁸ Dan, Die orientalischen Armenier, S. 34f.

¹⁹ Noch heute besteht in Suczawa eine armenische Kirche mit regelmäßigem Gottesdienst, doch von den Gottesdienstbesuchern ist niemand mehr der armenischen Sprache mächtig und kaum einer betrach-

tet sich noch als Armenier.

²⁰ Vgl. die Artikel über Mechithar und seinen Orden von G. Amdouni, M. Gianascian und V. Inglisian, in: *Dizionario degli istituti di perfezione V*, 1108-1123.

²¹ Zitat der Rechte der Mechitharisten nach V. Inglisian, *Hundertfünfzig Jahre Mechitharisten in Wien*, Wien 1961, S. 3f.

²² Eine Vielzahl von Einzelheiten über Aufbau und Entwicklung des österreichischen Zweigs der Mechitharisten sind gesammelt in einer Doktordissertation an der Wiener Philosophischen Fakultät: M.K. Arat, *Die Wiener Mechitharisten-Congregation von ihrer Gründung bis zur Gegenwart (1773-1981)*, Wien, 1983.

²³ Bis einschließlich des Herrn Generalabts Mesrop Habozian, der 1931-1970 dem Orden vorstand, wurden alle Nachfolger zum Erzbischof geweiht.

²⁴ Zahlreiche Wiener erinnern sich z.B., vom armenischen Erzbischof und Generalabt gefirmt worden zu sein.

²⁵ Zu den Einwanderungen weiterer armenischer Familien im Lauf des 18. Jahrhunderts vgl. Chr. Lukacsi, *Historia Armenorum Transilvaniae*, Wien 1859; K. Schünemann, *Die Armenier in der Bevölkerungspolitik Maria Theresias*, in: *Jahrbuch des Graf Klebelsberg Kuno Instituts für ungarische Geschichtsforschung in Wien*, Budapest 3(1933)212-42; S.E. Kolandjian, *Les arméniens en Transylvanie (X^e-XVIII^e s.)*, in: *Rev. des études arméniennes* 4(1967)353-76.

²⁶ Lukacsi, *Historia*, S. 70.

²⁷ Kolandjian, *Les arméniens en Transylvanie*, S. 362, behauptet, er habe in einer Arbeit in armenischer Sprache das Gegenteil bewiesen. Seine Untersuchung, schreibt er, "réfute l'opinion erronée très répandue dans les ouvrages d'histoire (V. Hunanian, St. Rosska, V. Estkarian, G. Kovrikian, G. Alishan, M. Ormanian, P. Tournebize, et d'autres), d'après laquelle la conversion des Arméniens transylvains au catholicisme fut facile et rapide. L'auteur prouve que, pour préserver leur indépendance nationale, ils menèrent une lutte longue et opiniâtre contre les prédicateurs du pape." In dem französischen Aufsatz legt er kein einziges Argument für seine These vor, liefert dafür aber verschiedene Ungereimtheiten. So läßt er z.B., S. 361, im letzten Viertel des 17. Jahrhunderts nicht weniger als 10.000 Armenier in Siebenbürgen einwandern, verschweigt aber, woher diese gekommen sein könnten. Den Katholiken des 17. Jahrhunderts unterstellt er Auffassungen, die erst im späten 18. Jahrhundert ausgebildet wurden und im 19. sowie in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts verbreitet waren.

²⁸ Lukacsi, *Historia*, S. 74: "Interea dum Armeni mortem Praesulis sui lugent, et consilia de successore eligendo agitant: Latini ritus Cathedra Episcopalis Alba-Julienensis in Transilvania, postquam per saeculi et quod excedit spatium, triste Pastorum suorum luxisset exilium, pietate et clementia invicti Gloriosissimi Imperatoris Caroli VI. restabilita, exuto luctu, anno 1716 primum novae foundationis accepit sponsum Episcopum Georgium Martonfi. Qui Transilvaniam ingressus, ad sui pertinere muneris partes credidit, Ar-

menorum, Pastore orbatorum, donec proprium accepissent, pastoralis curam gerere. Vicem se in hoc reddere arbitratus, pia memoria Oxendio Armenorum Episcopo, qui in Latinorum Praesulum absentia utilia Latini ritus fidelibus praestitisset servitia. Igitur res Armenorum a morte Praesulis paulum dilapsas ordinare, causas eorum ad se pertrahere, investigationes instituere, relationes de illis ad sedem Apostolicam facere, quin et sacros Ordines conferre."

Book
mark
not
defin
ed

²⁹ Vgl. O. Bârlea, Ostkirchliche Tradition und westlicher Katholizismus, München 1966; Suttner, Beiträge zur Kirchengeschichte der Rumänen, Wien 1978, S. 223f.

³⁰ Vgl. Lukacsi, Historia, S. 93.

³¹ Ebenda, Kapitel XVI.

³² Vgl. Kolandjian, Les arméniens en Transylvanie, S. 373ff.

³³ Vgl. A. Molnár, Szamos-Ujvár und die Armenier, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band Ungarn VI, Wien 1902, S. 238. Die statistischen Angaben über Volksgruppen in der ungarischen Reichshälfte zur Zeit der dortigen schweren Volkstums-kämpfe wird man freilich nicht ohne weiteres hinnehmen. Ein extremes Beispiel für eine ungläubwürdige Zählung findet sich bei W. Bihl, in: Die Habsburgermonarchie III, 953: "In der ungarischen Reichshälfte fand man 1910 bloß 121 Armenier"; Bihl kommentiert dies, indem er fortfährt, daß das amtliche ungarische Volkszählungswerk dazu bemerke: "Die Armenier ... sind schon ganz im Aussterben begriffen; diese Nationalität ist sozusagen gänzlich in das Ungarntum aufgesaugt worden."

³⁴ Vgl. Molnár, S. 245f.

³⁵ Sacra Congregazione Orientale, Statistica con cenni storici, Roma 1932, S. 86f, und Dictionnaire de théologie catholique XIV, 65f. Der derzeitige Generalabt der Wiener Mechitharisten, P. Josef Manian, stammt aus Siebenbürgen. Auch die oben erwähnten katholischen Armenier, die aus Galizien in die Bukowina eingewandert waren, gehören zu dieser Apostolischen Administratur, seitdem sie besteht. Sacra Congregazione per le Chiese Orientale, Oriente Cattolico, Cenni storici e statistiche, Roma 1974, zählt noch auf: 3 Pfarreien, 2 Priester, 850 Gläubige.

³⁶ Vgl. M.K. Krikorian, Die Armenier in Österreich, in: Pro Oriente, Veritati in caritate. Der Beitrag des Kard. König zum Ökumenismus, Innsbruck, 1981, S. 188-197.

³⁷ Vortrag des Bundesministeriums (vgl. Anm. 15), S. 56.

³⁸ Ebenda, S. 57.

³⁹ Krikorian, Die Armenier in Österreich, S. 195.

⁴⁰ Vortrag des Bundesministeriums (vgl. Anm. 15), S. 57.

⁴¹ Vgl. D. Dan, Die Lippowaner in der Bukowina (= Die Völkerschaften der Bukowina, Heft 1), Czernowitz 1890; ders., Die Lippowaner, in: Die österreichisch-ungarische Monarchie in Wort und Bild, Band

Bukowina, Wien 1899, S. 282-295; Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen in Rußland vor dem Ersten Weltkrieg, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)3-15; ders., Die Bemühungen der russischen Altgläubigen um die Errichtung einer eigenen Hierarchie im 18. Jahrhundert, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)97-121; ders., Die Errichtung der Hierarchie der Altgläubigen im Jahr 1846, in: Ostkirchliche Studien 18(1969)281-307; ders., Der Streit um das Rundschreiben vom 24.2.1862, in: Ostkirchliche Studien 19(1970)135-166; Die Habsburgermonarchie 1848-1948, Bd. III: Die Völker des Reiches, Wien 1980, S. 968-970.

⁴² Den Namen erläutert Joh. Chrysostomus OSB, Die Errichtung der Hierarchie, S. 286.

⁴³ D. Dan, Die Lippowaner, S. 12.

⁴⁴ Laut Dans Beitrag vom Jahr 1899 (s. Anm. 41), S. 284, betrug Ende des 19. Jahrhunderts die Seelenzahl der priesterstreuen Altgläubigen der Bukowina etwa 2.400, die der priesterlosen etwa 400. Für die priesterstreue Gruppe zählt er, ebenda S. 293, neben dem Erzbischof und seinem Vikar auf: 4 Priester, 2 Diakone, 30 Mönche, 30 Novizen, 40 Nonnen, 20 Novizinnen, dazu noch 30 Einsiedlerinnen; es gab 4 Pfarren. Weitere statistische Angaben in: Die Habsburgermonarchie III, 970 sowie IV, Tabelle 3 (nach S. 88).

⁴⁵ Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen, S. 4f.

⁴⁶ Zitat nach Dan, Die Lippowaner, S. 15. Die Bezeichnung "illyrische Sprache" war zeitweise in Österreich für das Kirchenslawische geläufig.

⁴⁷ Ebenda, S. 13.

⁴⁸ Joh. Chrysostomus OSB, Die Errichtung der Hierarchie, S. 287f.

⁴⁹ Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen, S. 7f.

⁵⁰ Gemeint ist die Zubilligung von Religionsfreiheit durch den Zaren im Gefolge der Revolution von 1905.

⁵¹ Joh. Chrysostomus OSB, Die Lage der Altgläubigen, S. 10.

⁵² Dan, Die Lippowaner, S. 21.

⁵³ Dan in seinem Beitrag von 1899, S. 290f.

⁵⁴ Ebenda, S. 22-24.

⁵⁵ Ebenda, S. 29f.

⁵⁶ In einer ausführlichen Schilderung der Bukowinaer Verhältnisse mit dem Titel: Die Bukowina. Eine allgemeine Heimatkunde, verfaßt anlässlich des 50-jährigen glorreichen Regierungsjubiläums Sr. kaiserlichen und königlichen Apostolischen Majestät ... durch die k.k. Gendarmerie des Landes-Gendarmerie-Commandos Nr. 13, Czernowitz 1899, S. 187 wird der volkswirtschaftliche Beitrag der Lippowaner wie folgt umrissen: "Ihre Hauptbeschäftigung ist der Ackerbau, die Obst- und Bienenzucht. Mit Obst treiben sie einen bedeu-

tenden Handel und haben in allen Städten des Landes Obstniederlagen. Auf ihren einspännigen, der russischen Kibitka ähnlichen Wagen verhandeln sie das Obst im ganzen Lande, fahren nach Rumänien hinüber und bringen von dort Trauben in den Handel. Als Erdarbeiter, insbesondere Deichgräber sind die Lipowaner gesucht; während des Sommers sind fast alle Männer auf Arbeit, hauptsächlich in Rumänien, auswärts und kehren erst im Herbst heim."

⁵⁷ Melchisedec (S«tefanescu), Lipovenismul adicau schismaticicii seu rascolnicii s«i ereticii ruses«ci, Bukarest 1871, S. 199f. Melchisedec gibt übrigens, S. 481-494, ausführliche statistische Angaben über die Lipowaner der Moldau und kritisiert die amtliche rumänische Statistik von 1865 streng, weil sie nur knapp mehr als die Hälfte der Zahl angab, die er selbst eruierte.

⁵⁸ Hierzu vgl. C. Korolevskij, Liturgie in lebender Sprache, Klosterneuburg 1958, Kapitel IX: Das radikale Einschreiten Roms dem Ungarischen gegenüber; G. Patacsi, Die ungarischen Ostchristen, in: Ostkirchliche Studien 11(1962)273-305; I. Timko', Katholische Ostchristen in Ungarn, in: Der Christliche Osten 24(1969)91-95; G. Adriányj, Die Bestrebungen der ungarischen Katholiken des byzantinischen Ritus um eigene Liturgie und Kirchenorganisation um 1900, in: Ostkirchliche Studien 21(1972)116-131.

⁵⁹ Vgl. dazu Suttner, Die rumänische Orthodoxie des 16. und 17. Jahrhunderts in Auseinandersetzung mit der Reformation, in: Kirche im Osten 25(1982) S. 67 u. 91.

⁶⁰ Vgl. G. Patacsi, Die ungarischen Ostchristen, S. 287-292.

⁶¹ W. de Vries, Rom und die Patriarchate des Ostens, Freiburg 1963, dokumentiert dies in aller Ausführlichkeit und zeigt, daß diesbezüglich erst unter Leo XIII. (1878-1903) ein Umdenken eintrat. Wir haben auf dieses Faktum schon im Abschnitt über die Armenier verwiesen. Für die sozial schwächeren ungarischen Unierten gab es größere Benachteiligungen als für die wohlhabenden und einflußreichen Armenier.

⁶² C. Korolevskij, Liturgie in lebender Sprache, S. 44. Eine kurz gefaßte Geschichte des Vikariats auch in: Schematismus venerabilis Cleri graeci ritus catholicorum Dioecesis Munkacsiensis ad A.A. 1878, Ungvarini 1878, S. 213. Die Einrichtung eines solchen Vikariats hatte in der Diözese Munkács ein Vorbild, denn in der Provinz Maramures«, die nach dem 1. Weltkrieg zu Rumänien kam, bestand von alters her ein ebensolches Vikariat für die dortigen rumänischen Gläubigen; die Geschichte dieses Vikariats im selben Schematismus, S. 146-162.

⁶³ Hierzu vgl. auch den Abschnitt "Die Magyarisierung" bei L. Katus, in: Die Habsburgermonarchie III, 431-436.

⁶⁴ C. Korolevskij, Liturgie in lebender Sprache, 46 f.

⁶⁵ Unter dem Gesichtspunkt, daß von der Regierung Magyarisierung erstrebt wurde, werden die ungarischen Unierten von E. Turczynski in: Die Habsburgermonarchie IV, 452f, erwähnt.

⁶⁶ C. Korolevskij, Liturgie in lebender Sprache, S. 64.

Error
!

Book
mark
not
defin
ed.

⁶⁷ Vgl. R. Janin, *Les Eglises Orientales et les rites orientaux*, Paris 1955, S. 271f: "Diocèse d'Hajdu-Dorogh"; Sacra Congregazione Orientale, *Statistica con cenni storici*, Roma 1932, S. 221-227.